

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 25

Duisburg, den 18. Juni 1927

28. Jahrgang

Bürgertum, Arbeiterschaft und gesellschaftliche Einformung

Die starken geistigen Auseinandersetzungen der letzten Zeit um den Begriff Bürgertum und Arbeiterschaft nicht nur im sozialistischen, sondern auch in unserem Lager, zeugen ohne Zweifel von einem Wollen nach Klärung und Durchsichtigmachung der Begriffe. Es ist mehr als ein Literatengezänk oder eine Auseinandersetzung bei einem Glase Bier, es ist das Ringen um die tiefsten Zusammenhänge und Gegensätze in einem modernen Staatsvolk. Die letzte Regierungskonstellation nicht minder wie der sozialistische Kieler Parteitag haben diese Fragen wieder stärker in das politische Blickfeld hineingerückt. Stegerwald hat zuletzt noch das riesige Fragenproblem in Hörter auf eine große Formel zu bringen versucht. Der „Fall Wirth“ spielt lebhaft dort hinein. Die Frage Bürgertum, Arbeiterschaft und gesellschaftliche Einformung steht also in der Mitte gegenwärtiger innerpolitischer Betrachtungen und die Arbeiterschaft ist stark interessiert an der Weitergestaltung dieser Fragen.

Mit der sozialistischen Darstellungsweise „Die Bourgeoisie — die Proletariat — daher Klassenkampf“ ist an die Größe dieses Problems nicht heranzukommen. Wie alle einseitigen und verallgemeinernden Urteile ist auch dieses Urteil heute falsch geworden. Man muß sich schon ein wenig ernsthafter mit solchen Fragen beschäftigen, um ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen zu bekommen und einen Blick für das, was aus ihnen entstehen kann und damit einen Willen und einen Weg zu finden, an der Gestaltung zukünftiger Dinge mitzuwirken.

Wie das 19. Jahrhundert die Industriewirtschaft, den modernen Staat und die moderne kapitalistische Betrachtungsweise schuf, so entstand auch in ihm der neuzeitliche Typ des Bürgers. Wer war denn ein Bürger? Das war der gesunde verständige und sichere Mann, der auf wohlgegründetem eigenen Boden mit langsam sammelnden Verstand einen gewissen geistigen Vorrat seinen Enkeln vererbte; der selbstbewußte, aus dem sparsamen Ertrag seines Gewerbes emporgediehene Mann; ein Mensch für sich selbst und doch mit einer gewissen Treue und einem gewissen Behagen in sein heimatliches Gemeinwesen, dem er Sicherheit und Erfolg in seinen Geschäften verdankte, ohne Vorbehalt hineingestellt. Damals eingehüllt in die Vermummung der Puderperücke war er der Vorläufer des Liberalismus und des Demokratismus. Er sah damals schon als das aussichtsreichste Regulativ Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit an und als der beste Staat galt ihm der, in dem Strenge und Milde in gerechter Verteilung die größte Ungestörttheit der bürgerlichen Geschäfte ermöglichte.

Dieser Bürger zu Anfang des 19. Jahrhunderts strebte mit anfänglich langsamer, dann immer größerer Zielsicherheit auf die Herrschaft in Staat und Wirtschaft hin. Hatten alle deutschen Verfassungen des 19. Jahrh. dem Adel noch gewisse tatsächliche

Vorrechte eingeräumt, so hatte das Bürgertum diesen Gegensatz immer mehr zu verengen gewußt und zu Anfang des 20. Jahrhunderts war der Stolz der im Bürgertum hochgestiegenen Industriekapitäne Thyssen und Kirdorf so groß, daß sie erblichen Adel und Ehrenzeichen ablehnten, weil sie darin keine ihre Arbeit würdigende Faktoren erblicken konnten.

Zwei Momente prägten sich im Bürgertum aus: das Familienbewußtsein, das Bewußtsein der Tradition und deren Hochhaltung, Familienehre usw. und das Bürgerbewußtsein: du stehst als Kraft im Staat, bist verantwortlich, zahlst Steuern und daher willst du Rechte haben. Dieses Recht-haben-wollen wuchs sich aber immer mehr aus zu einem exklusiven Recht. Das Bürgertum, das die Revolution von 1789 in Frankreich und 1848 in Deutschland machte, um zur Gleichberechtigung zu kommen, hatte aber vergessen, daß kurz nach ihm eine neue Schicht aufwuchs, die industrielle Arbeiterschaft. Die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft spannte diese Schicht immer mehr nur für ihre wirtschaftlichen Zwecke ein.

Aber diese neue Schicht, die industrielle Arbeiterschaft hatte nichts, was sie — vorläufig wenigstens — ihr eigen nennen konnte als ihre Arbeitskraft. Sie hatte überhaupt keine Produktionsmittel in der Hand und noch weniger Leihkapital. Die Arbeiter waren zwar gesetzmäßig als Menschen frei, sie unterlagen keiner gesellschaftlichen Hörigkeit, aber sie unterlagen dem Zwang der Arbeit. Die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft hielt diese Schicht, die sie notwendig brauchte, unter dem Druck einer überlangen Arbeitszeit, geringer Löhne und gesellschaftlicher und politischer Mißachtung. (Dreiklassenwahlrecht, Armensystem usw.) So konnte in der Arbeiterschaft wohl ein starkes und lebendiges Familienbewußtsein herrschen, aber zum Bürgerbewußtsein sich durchzuringen, war ihr unmöglich gemacht, weil die Voraussetzungen eines wirklich freien Mannes fehlten. Aus den damaligen Verhältnissen heraus gesehen hatte Karl Marx mit seiner Unterscheidung zwischen Bourgeoisie und Proletariat in seinem kommunistischen Manifest von 1847 ohne Zweifel recht. Obrigkeitsstaat und Bürgertum haben durch das gesellschaftliche Leben und die Standesurteile die scharfe Abgrenzung gegen die Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert ebenso vollzogen, wie die Sozialdemokratie ihrerseits auch die schärfste Abgrenzung betrieb. Es gab eben bevorrechtete und nicht bevorrechtete Schichten.

Der demokratische Staat, unser gegenwärtiger Volksstaat, hat nun einen gewaltigen Schnitt durch manches Alte getan, um Neues schaffen zu können. Er prägte den Begriff des Bürgers des alten Obrigkeitsstaates um in den Begriff des Staatsbürgers im Volksstaat. Was heißt das zunächst? Das heißt, es gibt keine politische und rechtliche Schranke mehr zwischen einzelnen Schichten des Volkes, es gibt keinen bevorrechteten Stand mehr. Der Adel hat nicht mehr politische Rechte als der Bürger von ehedem und dieser nicht mehr

als der Arbeiter. Aber der Begriff des Staatsbürgers geht noch weiter. Er greift nicht nur an die äußere Form, sondern auch an die innere Gestalt. Staatsbürger sein heißt: jeder ist Bürger im neuen Staat, jeder hat das gleiche Grundrecht; derjenige ist ein guter Bürger, der die Interessen der Allgemeinheit höher achtet als die seinigen und der bereit ist, Opfer zu bringen; der gewillt ist, die Dinge nach der Gerechtigkeit eingeteilt zu sehen. Derjenige, der schon mal über den Staat schimpft, aber treu seine Steuern bezahlt, ist immer noch ein besserer Bürger als derjenige, der möglichst oft „Deutschland, Deutschland über alles“ singt, aber sich mit allen möglichen Raffinessen an seinen Steuern vorbeidrücken will.

Die Arbeiterschaft ist, und das scheint das wichtigste zu sein, aus dem Proletariersein in ein

Staatsbürgers in hinübergetreten und weiteste Schichten der Arbeiterschaft haben sich zum

Staatsbürger = Bewußtsein geistig durchgerungen. Der politische Klassenkampfgedanke der Sozialisten ist damit erledigt.

Das alte, früher einheitlicher gestaltete Bürgertum, in dem der Bürger alles werden konnte, weil ihm die steigende Schätzung, noch mehr aber die steigende Werbekraft des Goldes jede Schranke öffnete, ist von wesentlich anderen Schichten durchsetzt worden. Es

hat in den letzten Jahren ein tiefiger gesellschaftlicher Umformungsprozeß stattgefunden; Krieg und Inflation haben alte solide Schichten arm und bankrott gemacht und andere, mit keiner „bürgerlichen Tradition“ behaftete Schichten nach oben geworfen. Glück, 1914 noch Lohnschreiber auf der Charlottenhütte in Niederschelden, heute einer der mächtigsten Herren der Schwerindustrie, ist nur ein Beispiel für Hunderttausende, die durch außergewöhnliche Umstände anstiegen.

Diese mächtigen geistigen Umwälzungen (von bevorrechteten Schichten zum allgemeinen Staatsbürgertum) und die materiellen Umschichtungen (Verfall und Aufstieg von Schichten) haben zwar ein Bürgertum im alten Sinne aufgehoben, aber sie haben es noch nicht vermocht, die inneren Gegensätze zwischen den einzelnen bürgerlichen Schichten, Industriellen, Kaufleuten, Technikern, Künstlern, Bauern, Beamten und der Arbeiterschaft ganz aus der Welt zu bringen. Das Bürgerseinwollen von heute ist leider vielfach auf eine falsche Bahn geschoben worden. Nichts wäre auf die Dauer gefährlicher, als auf Grund von heute nach einseitig gestalteten wirtschaftlichen Machtverhältnissen einen wirtschaftlichen Druck auf die Arbeiterschaft auszuüben oder sich zusammenzuschließen zu einer Fronte der Reaktion oder des Bekämpfens neuer sozialer Gedanken, oder um es krasser auszudrücken, in den handarbeitenden Schichten eine gesellschaftliche Schicht zweiten Ranges zu sehen.

Nachdem der politische Einformungsprozeß günstig für die Arbeiterschaft verlaufen ist, bleibt noch der wirtschaftliche und gesellschaftliche übrig. Aber die Arbeiterschaft darf sich nicht verhehlen, daß diese beiden schwieriger und auch folgenschwerer sind als die politische Einformung. Es ist erstreulich, zu sehen, daß weite bürgerliche Schichten das letztere zugunsten der Arbeiterschaft freudig bejahen und in enger Mitarbeit damit stehen. Bedeutungsvoller aber ist die Bejahung der inneren Gleichberechtigung der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Dabei kann uns der Staat weniger helfen als wir selbst.

Das Ringen der kommenden Zeit wird mehr noch als in der Vergangenheit um den sozialen und sozialpoliti-

schen Gedanken gehen. Und zwar im weitesten Ausmaße. Dabei verstehen wir unter Sozialpolitik die Beschränkung des schrankenlosen Erwerbsprinzips durch Staat, Gesellschaft, Recht und Gütte; (Sozialversicherung, Tarifverträge, Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeitsrecht); durch freiwillige Selbstbeschränkung des Einzelnen (Abbee, Cadbury, Brandts); noch enger gefaßt als die Einwirkung auf individualwirtschaftliche Verteilung des Produktionsertrages; jede Einwirkung, durch welche das wirtschaftliche Selbstinteresse des Starken eingeschränkt wird zugunsten der Schwachen.

Die Erhaltung eines schrankenlosen Erwerbsprinzips scheint heute manchem der feste Damm gegen die „Ansprüche“ der Arbeiterschaft zu sein. Da man politisch heute die Arbeiterschaft nicht ausschalten kann, solange sie es selbst nicht will, versucht man es auf dem Wege über die gesellschaftliche Abkaspelung.

Die Abkaspelungsbestrebungen sollen dazu dienen, den Kampf um die Sozialpolitik zu erschweren. Wir wollen hier nicht von der Eingliederung und Beeinflussung der Wirtschaft reden. Das sei einem späteren Artikel vorbehalten.

Der Aufstieg der Arbeiterschaft aus dem Proletariat ist ein Beweis für die Kraft, die in der Arbeiterschaft wehrt. Die Entproletarisierung gipfelt, wie Röhr einmal sagte, im „Vermögen“, d. h. im Können, im

Wollen, in der geistigen Kraft, in der Fähigkeit, in der Energie, und nicht allein im „Vermögen“, d. h. im Kapital und im Einkommen. Das Fundament zur gesellschaftlichen Eingliederung ist berechtigtes Selbstbewußtsein und Selbststolz. Minderwertigkeitsgefühle schaffen Bände voll Klagen, aber keine Tat.

Trotzdem die Gegensätze zwischen den sog. Schichten von Besitz und Bildung und der Arbeiterschaft groß sind, wäre nichts verfehlter, als nun darauf den Klassenkampfgedanken aufbauen zu wollen. Wie die christliche Arbeiterschaft den Gedanken der Klasse ablehnt und den Stand will, so lehnt sie auch den Kampf als Prinzip ab. Deshalb lehnt sie auch eine unnötige Verschärfung ab und sie ist der Ansicht, daß mit dem ständigen sog. „Heransarbeiten der Gegensätze“ und dem bloßen Winken mit dem Kampf gegen die Reaktion niemand gedient ist. Es muß im Gegenteil versucht werden, die Gegensätze zu mildern. Man sollte auf Arbeiterschaft viel weniger von Gegensätzen reden, als durch eine geschlossene Macht diese Gegensätze zusammenzudrängen suchen. Aber da fehlt es oft.

Die christliche Arbeiterschaft will, daß aus dem staatsbürgerlichen Gedanken der politischen Gleichberechtigung auch die Konsequenzen gezogen werden für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung. Diese Forderung bedingt natürlich zunächst den Appell an sich selbst zur Einsetzung aller Kräfte der Selbsthilfe.

Es ist das falscheste, stets nur nach dem Staat und der Staatshilfe Umschau zu halten und dabei die eigene Kraft zu vernachlässigen. Jede andere Schicht, Unternehmer, Banken, haben zunächst auf die eigene Kraft, daher erreichen sie auch so manches. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Eingliederung der Arbeiterschaft muß das Werk der Arbeiterschaft sein, oder die Arbeiterschaft wird bis zum Et. = Nimmerleinstag warten können. Eine denkende Arbeiterschaft verlangt von der Allgemeinheit wirklich nicht mehr als diese geben kann. Aber sie verlangt ihr selbes Recht. Ueber das Wie wollen wir in der nächsten Nummer reden.

G. W.

Aufwärts

Hermann Wette

*Willst aufwärts du in deiner Zeit,
Schau rückwärts in die Vergangenheit,
daß unsere Menschheitsgeschichte
dir werde zum Gottesgedichte.*

*Doch nimmer fromm im Schoß die Hände fallen
und einzig schwören auf die alten Alten!
Vom guten Alten das Beste behalten
heißt ewige Güter verwahren.*

*Und daß ein starker Glaube dir nicht fehle,
so horche auf deine eigene Seele!
Sie drängt dich vorwärts unverzagt,
die freie Himmelstochter, die da sagt:
Kein Götz dieser Zeit,
Gott ist der Geist der Ewigkeit.*

Rückschau auf die Genfer Weltwirtschaftskonferenz

Die Genfer Weltwirtschaftskonferenz war nicht die erste und wird auch nicht die letzte sein. Ihr gingen nach dem Kriege voraus die Konferenzen in Brüssel, Spaa und Genua. Zweifellos haben diese Konferenzen im großen und ganzen im wirtschaftsfördernden Sinne gewirkt. Trotzdem bestehen noch heute Handelshemmnisse größten Stils. Deshalb erklärte die Völkerbundsversammlung in ihrer Entschliessung vom 24. September 1925, daß sie fest entschlossen sei, durch Förderung des Wirtschaftsfriedens, zu der die neue internationale

Wirtschaftskonferenz in Genf einberufen werden sollte, den Weltfrieden herzustellen und sichern zu helfen. Sie betonte ferner die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu untersuchen, die der Wiederherstellung des allgemeinen Wohlstandes entgegenstehen.

Eine gute Uebersicht über den wesentlichen Teil der rund 90, teils angeforderten, teils freiwillig eingesandten Denkschriften und wirtschaftlichen Abhandlungen bietet die dankenswerte Materialienübersicht nebst kurzer Inhaltsangabe, die der Reichsverband der Deutschen Industrie kurz vor der Konferenz herausgegeben hat. Die Produktion Europas, dessen Bevölkerung um 1 % zugenommen hat, war 1920 nur um 5 Prozent höher als 1913, während der Umfang seines Handels zu diesem Zeitpunkt nur 89 Prozent des Vorkriegsumsatzes betrug. Deutschlands

Handel erreichte übrigens nur $\frac{1}{3}$ der Vorkriegszeit. Aus dem Material geht weiter hervor die besondere Schärfe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Europa. Besonders werden diese Schwierigkeiten an Hand der Erhebungen in verschiedenen Spezialindustrien (z. B. Eisen-, Metallindustrie, chemische Industrie, Niedereien, Schifffahrt) nachgewiesen. Die schlimmste Begleiterscheinung dieser Schwierigkeiten scheint der ungewöhnliche Dauerzustand der Arbeitslosigkeit zu sein. Diese wirkt natürlich zurück auf die Höhe der Steuern und behindert die Bildung von Sparvermögen. Ferner hat sie ihre Rückwirkung auch auf die Kaufkraft der breiten Volksschichten und damit auch auf die Lage der Landwirtschaft in der ganzen Welt. Das Material der Konferenz bringt den vollendeten Beweis der wechselseitigen Abhängigkeit sowie ihrer Industrien, ihrer Landwirtschaft und ihrer sozialen Berufsschichten.

Unter den anwesenden 400 Teilnehmern gehörten zu der kleinen Arbeitnehmergruppe der Wirtschaftskonferenz zehn christliche Gewerkschaftler der verschiedensten Länder. Diese haben sowohl im Plenum wie auch in den Kommissionen nach den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften durch Reden und Erklärungen ihren

Standpunkt in den Hauptfragen des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft dargetan.

Die deutsche Delegation ging keineswegs mit übertriebenen Hoffnungen nach Genf. Man war sich einig darüber, daß, wenn es gelänge, eine günstige Atmosphäre für den Abbau der viel

zu hohen Zölle und des Wirtschaftsprotektionismus zu schaffen und die Vereinheitlichung der Zolltarif-schemata bzw. der Zollnomenklatur durchzusetzen, schon viel gewonnen sei. Das ist, aufs ganze gesehen, gelungen. In der Handelskommission und später auch im Plenum hat sich der Zollabbaugedanke völlig durchgesetzt. Ebenso auch der Gedanke, die sonstigen zahlreichen Handelshemmnisse zu beseitigen. Es wird in den Entschliessungen mit Nachdruck der Abbau der Zölle, gleichgültig, ob sie als Verhandlungs-, Kampf- oder Generalzölle bezeichnet werden, gefordert. Es hat sich ferner die These, besonders gegen Frankreich durchgesetzt, daß in erster Linie langfristige Handelsverträge mit der gegenseitigen Gewährleistung uneingeschränkter Meistbegünstigung zu empfehlen ist und daß die von Frankreich so stark hervorgehobenen internationalen

Industriekartellierungen dagegen von sekundärer Bedeutung sind. Gegen den unerhört hohen französischen Minimalzolltarif wandten sich eine ganze Reihe von Ländern, die gleich Deutschland mit Frankreich in Zoll-

verhandlungen stehen. Die französischerseits beantragten Vorbehalte bezüglich der Zölle „im Interesse der Landesverteidigung“ und „wirtschaftlicher Notwendigkeiten“ wurden nicht angenommen. Das hätte ja praktisch auch den Inhalt der Entschliessungen wertlos gemacht. Die zweite französische These, den internationalen Industriekartellierungen den Vorrang vor den Handelsverträgen zu geben, verfiel also der Ablehnung.

Man kann hoffen, daß die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen, die wahrscheinlich demnächst in Berlin wieder beginnen sollen, durch die Genfer handelspolitisch. Beschlüsse einen etwas besseren Anstakt als bisher haben werden. Die Kartellresolution, zu der sich auch der deutsche Vertreter der christlichen Gewerkschaften öffentlich äußern konnte, beurteilt das Kartellwesen keineswegs sehr freundlich. Von den Kartellen wird verlangt, daß sie den technischen Fortschritt und die Produktion fördern, ferner zur Verbesserung und Verbilligung der Produkte beitragen und so den Lebensstandard der breiten Volksmassen mit heben helfen. Es wird bei den Kartellen ferner für wichtig gehalten, daß eine größere Publizität in Bezug auf ihr Wesen und ihre Wirkung eintritt und daß der Völkerbund die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit und ihre Wirkungen auf den technischen Fortschritt, auf die Produktion, auf die Arbeitsbedingungen und die Versorgung der Konsum-



Zur Höhe

A. Budzinski

menten und auch die Preisbildung sorgfältig verfolgt. Zu diesem Zweck soll sich der Völkerbund die Mitarbeit der einzelnen Regierungen sichern. Bei Streitigkeiten sollen sich die einzelnen Vertragsparteien der internationalen Kartelle dem Urteil hoher internationaler Schiedsgerichte unterwerfen.

Die Notwendigkeit der Rationalisierung wurde allgemein anerkannt. Die Rationalisierungsresolution wurde in ihrem Inhalte außerordentlich stark auch von der Erklärung der christlichen Arbeitervertreter beeinflusst. Es heißt ausdrücklich, daß bei der Rationalisierung auf die Interessen der Arbeitnehmer Rücksicht genommen, die Preise verbilligt und das Lebensniveau des Volkes gehoben werden müsse. Die notwendige Mitwirkung und das Verständnis der Gewerkschaften bei der Durchführung der Rationalisierung wurde anerkannt. Für die zeitweiligen Opfer der Rationalisierung soll durch die Arbeitslosenversicherung usw. gesorgt werden. Außerdem wurde der Ausbau der Weltwirtschaftsstatistik dringend empfohlen, um zu genaueren Produktions- und Bestandsziffern zu kommen und ungesunden Spekulationen dadurch vorzubeugen. Besonders erfreulich war es, daß auch die Landwirtschaft aus allen Ländern sich an dieser internationalen Konferenz beteiligte. Die Agrarkommission hat sich eigentlich gegen die Aufrechterhaltung von Schutzzöllen ausgesprochen. Sie verlangt, daß dort, wo Schutzzölle bestehen oder notwendig erscheinen, diese nebst den Industriezöllen bis auf ein Minimum abgebaut werden müßten. Die

landwirtschaftliche Kommission betont in erster Linie den Selbsthilfegedanken und verlangt eine bedeutend schärfere Zusammenarbeit und den direkten Verkehr zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften und den Konsumentengemeinschaften um die Waren zu verbilligen. Besonders erwähnenswert ist es, daß die gesamte Konferenz sich einmütig für den Abrüstungsgedanken, besonders aus wirtschaftlichen Gründen, einsetzte.

Natürlich wird nun alles darauf ankommen, daß diese Entschlüsse auch in der Handels-, Kartell- und Landwirtschaftspolitik Anwendung finden. Erst dann erhalten sie ihren praktischen Wert. Die Wirtschaftskommission, die beim Völkerbunde in ähnlicher Zusammensetzung wie der vorbereitende Ausschuss neu gebildet werden soll, hat eine ganze Reihe von Arbeiten von der Konferenz zugewiesen erhalten. Das geforderte internationale einheitliche Zolltariffschema und die Zollnomenklatur sollen in absehbarer Zeit fertiggestellt werden. Das ist von größter Bedeutung. Die meisten Entschlüsse sind übrigens beim guten Willen der Wirtschaftsführer und Staatsmänner alsbald durchführbar. Der Präsident der Konferenz, Staatsminister a. D. Thénis, betonte m. E. am Schluß der Konferenz mit Recht, daß die Ratschlüsse dieser Weltwirtschaftskonferenz zwar nicht alle sofort von Rückwirkungen begleitet sein werden, daß sich aber schließlich die Wahrheit der Beschlüsse, wenn auch nur grad- und stückweise, trotz aller Hemmnisse durchsetzen werde.

Friedrich Baltrusch.

Delegierter zur Weltwirtschaftskonferenz.

Arbeiterschutzfragen bei Fließarbeit

II.

Die Arbeitsteilung soll eine bessere Verwertung der einzelnen Arbeitskraft erzielen. Vielfach wird die Arbeitstätigkeit hierbei aber allzu stark intensiviert. Zu den ersten Klagen der Arbeitnehmer über Fließarbeit gehört die über die größere Intensität, über das Tempo der Arbeit.

Nun kann natürlich leicht das Tempo durch Arbeitserleichterungen aller möglichen Art — Fortfall unnützer Handgriffe, unnötigen Transportes usw. — gesteigert werden, ohne daß dies für den Arbeiter schädlich zu sein braucht. Das Gefährliche liegt jedoch darin, daß der Mensch selbst meist erst nach längerer Zeit an Uebermüdungserscheinungen merkt, daß er sich überarbeitet hat, und daß infolgedessen der Aufseher, z. B. also der Betriebsleiter, erst recht nicht sehen kann, wo beim Arbeiter die Leistungsvermehrung schädlich wird. Die Methoden, um Uebermüdungen festzustellen, sind bisher noch sehr unvollkommen und stets so unständig, daß sie im Betriebe kaum praktisch anzuwenden sind. Auf der anderen Seite ist das Menschenleben zu kostbar, um es Experimenten über seine Leistungsfähigkeit zu Schaden seiner Gesundheit auszusetzen. Solche Experimente sind eben gerade bei Einführung der Fließarbeit zu erwarten. Es ist daher den Aufsichtsbeamten dringend ans Herz zu legen, sich besonders bei Neuorganisation des Produktionsprozesses in Fließfertigung um das Tempo der Arbeit zu kümmern, ehe schwere Schädigungen der Arbeitnehmer eintreten. Der Betriebsrat wird daher gut tun, sich in solchen Fällen mit der Gewerbeaufsicht in Verbindung zu setzen.

Die Leistungsintensivierung wird zumeist durch Affordanz erzielt. Die Bandarbeit macht nämlich durchaus nicht immer den Affordanz überflüssig. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe von Fließsystemen, bei denen es noch durchaus in der Hand des Arbeiters liegt, mehr oder weniger zu leisten. Wie bei allen Affordanz wird man auch hier anzumerken haben, daß der Affordanzwert nicht die selbsttätige Leistungsvermehrung des Menschen über seine Kraft hinaus steigert. Dies kann auch bei Affordanz der Fall sein, die — wie oftmals bei Fließarbeit — an sich für den Arbeiter günstig sind und ihm relativ mehr Einkommen gewähren. Hier wird sich der Arbeiterschutzes — anders als bisher — künftig auch um das Entlohnungssystem kümmern müssen, um schädliche Wirkungen für die Gesundheit des Arbeitnehmers hintan zu halten.

Die Intensivierung der Leistung kann aber weiterhin auch durch eine bessere Gestaltung des Arbeitsplatzes er-

reicht werden. Es gibt Arbeiten, wie Feilen, Sägen im Buchdruck u. ä., bei denen der Arbeiter auch selbst meist annimmt, daß sie „nur im Stehen“ verrichtet werden können. Ständiges Stehen (ähnlich auch ständiges Sitzen) beansprucht aber gewisse Muskelpartien ganz einseitig zur Aufrechterhaltung des Körpers, ohne daß dies von der Arbeit selbst aus erforderlich wäre. Wird dem Arbeitnehmer nun aber Gelegenheit zum Sitzen gegeben, so braucht er seine Energie nicht mehr auf diese Muskelpartien zu verwenden, hat also bisher gebundene Energie frei, ermüdet daher weniger leicht und schafft mehr. Das Gleiche gilt auch von einer falschen Höhe der Sitzgelegenheit bzw. des Arbeitstisches, von einem schlechten Sitzgerät, fehlender Fußstütze u. ä. m. Die üblichen Hocker z. B. sind höchst unzuverlässig. Einsichtige Firmen ersetzen sie daher durch Stühle mit breiter, nicht allzu harter Sitzfläche, verstellbarer Rückenlehne, gegebenenfalls mit Armstützen. Auch der Arbeitsplatz im engeren Sinne kann meist viel zweckmäßiger eingerichtet werden. Statt daß die Werkzeuge wild durcheinander liegen, erleichtern sie, in Kästen nach bequemer Griffsmöglichkeit geordnet, ganz wesentlich die Arbeit. Eine kleine Wendung des Arbeitsplatzes bringt vielleicht günstigeres Licht. Eine blendende Lampe wird durch einen Tiefstrahler mit matter Birne ersetzt. Auch hierbei gibt es eine Unmenge von „Kleinigkeiten“, die aber doch gänzlich unnötige Ermüdung beseitigen können.

Leider sind noch lange nicht alle Betriebsleitungen, die sonst sich bemühen, rationell zu arbeiten, auch auf die Wichtigkeit der Durchorganisation des Arbeitsplatzes gestoßen. Und doch gehört diese zur Fließarbeit, wie die Organisation des Produktionsprozesses selbst.

Nun ist aber die Ordnung des Arbeitsplatzes auch für den Arbeiterschutzes äußerst wichtig. Dient doch ein so durchdachter Arbeitsplatz möglichst auch der Bequemlichkeit des Arbeiters, verhindert dessen unnötige Ermüdung und erhält ihm so die Arbeitskraft täglich, wie überhaupt länger. Betriebsräte wie Aufsichtsbeamte sollten daher die Beachtung von Arbeitsplatz- und Ermüdungsstudien den Betriebsleitungen besonders nahe legen. Hier ist ein Gebiet, auf dem die wohlverstandenen Interessen von Arbeitnehmern und Betriebsleitung im besten Sinne gleichlaufen.

Endlich noch etwas zur Mitwirkung der Arbeitnehmer am Arbeiterschutzes bei Fließarbeit. Er ist dringend nötig. Sind doch die Schädigungsmöglichkeiten bei Fließarbeit vielfach so, daß nur

der Arbeiter selbst, wenn er ihnen nachgeht, sie sofort erkennen kann. Da nun die Fließarbeit, wie von Unternehmer- wie wissenschaftlicher Seite mehrfach betont wird, die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer viel mehr als bisher erfordert, sollten die Arbeitnehmer sich besonders auch den Fragen des Arbeiterschutzes bei Fließarbeit widmen. Es ist anzunehmen, daß sie dabei, besonders bei den zuletzt behandelten wichtigen Fragen des Arbeitsplatzes, auch bei den Betriebsleitungen auf Verständnis stoßen werden, weil eben hier das beiderseitige Interesse gleich läßt. Im übrigen aber sollten die Arbeitnehmer in solchen Betrieben, besonders aber die Betriebsräte, sich in enger Fühlung

mit der Gewerbeaufsicht halten, damit diese das Erforderliche veranlaßt.

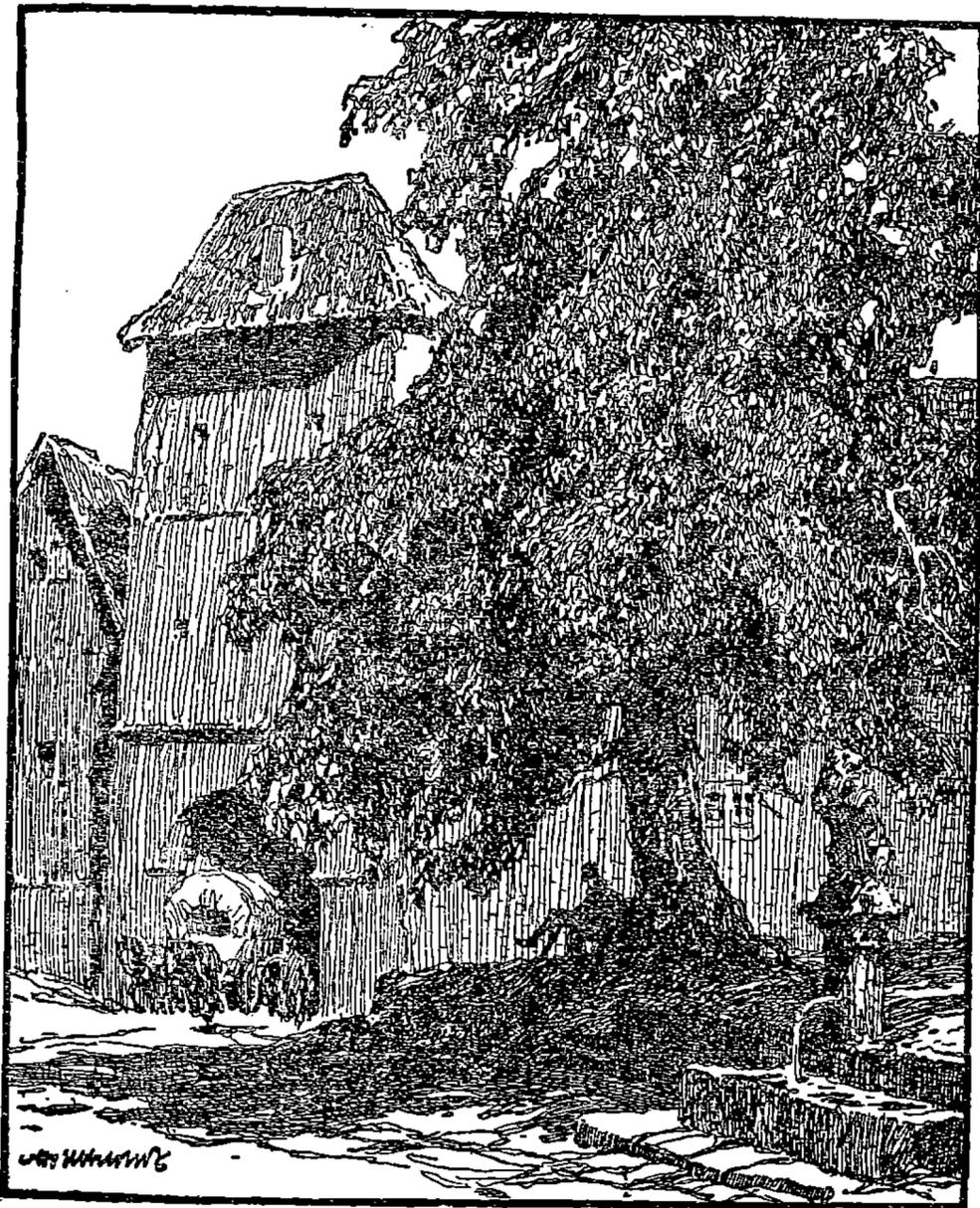
Die Rationalisierungswelle der Gegenwart entspringt einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Es wäre sinnlos, sich ihr entgegenzustellen, wie der Kampf der Handweber gegen die mechanischen Webstühle zur Erfolglosigkeit verurteilt war. Wo aber die Rationalisierung zu Schädigungen der Arbeitnehmer führt, da soll der Arbeitnehmer einsetzen und sie zu beseitigen suchen. Hier liegt die Möglichkeit zu fruchtbringender Arbeit, die der Arbeiterklasse als solcher, wie der Gesellschaftswirtschaft als Ganzes zu Gute kommt. Regierungsgewerberat Preller.

Führung in der Wirtschaftspolitik

Wohl für kein Gebiet der Politik ist die Notwendigkeit leitender Ideen und staatsmännischer Führung so wenig anerkannt wie für die Wirtschaftspolitik. Man hat in neuerer Zeit immer mehr nach dem Programm gehandelt, die Aufgaben an sich heran- kommen zu lassen, um sie nach der sogenannten Lage der Dinge zu entscheiden. Das ist auch der Grund, weshalb die Wirtschaftspolitik eine so geringe Beachtung findet außerhalb des Kreises derer, die aus der Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen einen Beruf machen.

Wer kann und soll in der Wirtschaftspolitik die Führung übernehmen? Sollen es die erfolgreichen Geschäftsleute? Die Öffentlichkeit ist mitunter geneigt, in ihnen zugleich auch die wirtschaftspolitischen Fachleute zu sehen, in der Meinung, wer in seinem Leben einige Millionen verdient oder ein großes Unternehmen aufgebaut habe, der müsse wohl auch den richtigen Blick für die Aufwärtsführung einer Volkswirtschaft haben. Und doch gibt es wohl kaum schlechtere Wirtschaftspolitiker als diese erfolgreichen Geschäftsleute. Man braucht nur einmal Jahresberichte zu lesen, die von Bankdirektoren verfaßt sind, oder Reden in Generalversammlungen über die allgemeine Wirtschaftslage sich anzuhören, um über die volkswirtschaftlichen und politischen Plattheiten zu erstaunen, die da vorge- tragen werden, aber bewundert von denen, die in ihrem Leben noch nicht sozial Geld verdient haben. Ein ebensolcher Irrtum ist es, zu meinen, die hervorragenden Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaften seien berufen, wirtschaftspolitische Ziele aufzustellen. Forschen und analysieren, wirtschaftliche Wirkungen politischer Maßnahmen voranzusagen, ist etwas ganz anderes, als in einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt ein wirtschaftspolitisches Ziel aufzustellen, dessen Erreichung zugleich sich in die allgemeine politische Entwicklung eines Volkes einfügt. Es bleibt dabei: auch die Wirtschaftspolitik kann nur vom Staatsmann geführt werden, der deswegen die Laten und Meinungen des Geschäftsmannes und die Erkenntnisse der Wissenschaft nicht zu verachten braucht. Fehlt die politische Führung, dann wird aus der Wirtschaftspolitik ein Kampffeld der Interessenten. Daß der Interessent

oder die Interessentengruppe alles, was ihr Nutzen bringen kann, zugleich für das allgemein Richtige hält, ist beinahe eine Selbstverständlichkeit, und man braucht den Interessenten deshalb nicht zu verdammen. Aber es heißt noch nicht Wirtschaftspolitik treiben, wenn man die zum Teil widerstrebenden Forderungen der Interessentengruppen auf eine mittlere Linie bringt, sozusagen wirtschaftliche Kräfte diagonale konstruiert. Die praktische Politik kommt mitunter (und nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaft) nur auf diese Weise weiter. Aber dieses Verfahren ist doch immer nur ein Notbehelf. Die Gefahr liegt immer nahe, daß Politiker und ganze Parteien, die durch ihre Stellung berufen sind oder sich berufen fühlen, Sorge zu tragen, daß überhaupt regiert wird, daß die Politik nicht zum Stillstand komme, im Kompromiß allmählich etwas an sich Wertvolles erblicken. Man neigt dazu, die mittlere Linie zwischen den Interessentenwünschen zugleich für die ideale Mittellinie zu halten. Es ist aber durchaus denkbar, daß alle Interessentenforderungen gleichzeitig falsch sind und daß es infolgedessen Politik ist, einen von keiner Gruppe vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Nicht nur in der



Ubbelohde

Am Brunnen vor dem Tore

Außenpolitik, auch in der Wirtschaftspolitik hat der Staatsmann die Aufgabe, leitende Ideen auszusprechen und die Parteien und Interessenten für die Verwirklichung zu gewinnen, ja vielleicht sie dazu zu zwingen. Die mittlere Linie, die so gewonnen wird, ist etwas völlig anderes wie der Kräftekompromiß. Diese Selbstverständlichkeiten werden heutzutage so selten ausgesprochen, daß sie schon nicht mehr selbstverständlich klingen. Das erklärt sich aus der ungeheuren Schwierigkeit, gerade in Deutschland eine klare, kraftvolle Wirtschaftspolitik zu treiben. Eine Schwierigkeit, die in dem unglücklichen Kräfteverhältnis der politischen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen begründet ist, vor allem aber auch in dem komplizierten Aufbau der offiziellen wirtschaftlichen Mächte. Nicht nur, daß wir zuviel wirtschaftspolitische Reichsministerien haben, die einen naheliegenden Ressortpartikularismus entwickeln oder im günstigsten Falle einander zugestehen, ihre jeweiligen Stiefkinder zu reiten, wobei der Ritt

unter Umständen ganz entgegengesetzte Richtungen geht. Es kommt hinzu, daß die Deutsche Reichsbahn ebenso wie die Reichsbank mindestens der Möglichkeit nach eine von den Tendenzen der wirtschaftlichen Ministerien abweichende Politik zu treiben in der Lage sind. Und diese Kompliziertheit wird noch weiter verwickelt, durch die Neigungen zu einer besonderen Wirtschaftspolitik der Länder, die keineswegs immer von deutschen, geschweige von europäischen, sondern sehr oft von Kirchturmsgesichtspunkten bestimmt wird.

Für die wichtigste Aufgabe der inneren Wirtschaftspolitik ist die gemeinsame Phrase längst gefunden. Sie lautet: Stärkung des inneren Marktes. Das Betrübliche ist nur, daß die praktischen Maßnahmen diesem Ziel wirklich zuwiderlaufen. Zunächst einmal läßt sich eine Stärkung des inneren Marktes von der Stärkung der auswärtigen Handelsbeziehungen gar nicht trennen. Die schöne Phrase hat doch nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn man darunter versteht: eine Vermehrung des Verbrauchs innerhalb der deutschen Volkswirtschaft. Will man das, dann braucht man zum mindesten auch vermehrte Rohstoffzufuhr, damit aber ist wieder die Notwendigkeit vergrößerter Ausfuhr verbunden.

Die Stärkung des inneren Marktes selbst aber ist nur möglich, wenn entweder das inländische Preisniveau sinkt oder das Geldeinkommen der Verbraucher steigt. Das letzte wiederum hat nur einen Sinn, wenn im gleichen Schritt der Produktionsumfang größer wird. Die Folgerungen hieraus sind: rastlose Nationalisierung mit dem Ziel, ihre Frucht den Verbrauchern zugute kommen zu lassen.

Diesem wünschenswerten Ziel steht die verstärkte Bildung monopolistischer Marktmächte entgegen. Aus dem Neben- und Gegeneinander zahlloser Einzelunternehmungen ist in wichtigen Wirtschaftszweigen eine organisierte Produktion geworden. Bleibt in ihr die technische Vernunft lebendig und entwickelt sich in dieser organisierten Produktion eine Verantwortung, die der Amerikaner mit dem Begriff des Dienstes belegt, dann können ihre Ergebnisse für den Verbraucher genau so günstig oder günstiger sein als der Konkurrenzkampf von ehemals. Dann aber darf man nicht durch

eine allzu schutzöllnerische Politik, durch Subventionen, durch Geheimnisträmerien die Entstehung monopolistischer Ausbeutung fördern. Internationale Kartellierung, die sich Herr Loucheur als die wichtigste Form europäischer Gemeinschaftsarbeit vorstellt, ist außerordentlich gefährlich und schlimmer als eine Aufrechterhaltung der hohen Schutzzölle, wenn nicht die Staaten, die Gewerkschaften und die öffentliche Meinung in ganz anderer Stärkung als bisher Kontrolle über die Privatwirtschaft ausüben. Die immerhin in vieler Hinsicht nützliche Rolle der Konkurrenz muß in der organisierten Wirtschaft durch die öffentliche Kritik und durch die dynamischen Wirkungen einer aktiven Lohnpolitik der Arbeitnehmer ersetzt werden. Man kann nicht erwarten, daß die private Produktionswirtschaft zu neuer organisatorischen Gestaltungen fortschreitet, während die Handelsgesetzbücher das Aktienrecht, das Kartellrecht, die Rolle der Verbraucher, die Politik der Arbeitnehmer sich gleichbleiben. Es müßte einleuchten, daß in den Zeiten so wichtiger wirtschaftsorganisatorischer Umgestaltung eine schöpferische Wirtschaftspolitik zur dringenden Notwendigkeit wird, daß die bloße Erledigung der herankommenden Fragen durch ein Ausbalancieren der Kräftegruppen nicht genügen kann.

Wenn man infolge einer ängstlichen Handelspolitik die Hochhaltung der Inlandspreise erleichtert, wenn man durch die direkte und indirekte Subvention faule Unternehmungen am Leben hält, die die Gesamtwirtschaft belasten und infolgedessen wiederum das Preisniveau steigern, wenn man private Monopole hätschelt, statt sie unter scharfer Kontrolle zu nehmen und infolgedessen den inneren Markt durch all diese widerspruchsvolle Wirtschaftspolitik nicht stärkt, sondern schwächt, dann muß man schließlich die sozialen Schäden durch gesteigerte Fürsorge wieder auszugleichen suchen. Aber es ist oft eine Sozialpolitik mit schlechtem Gewissen, die man treibt. Eine gesündere, mutigere, zielbewusstere Wirtschaftspolitik ist meistens besser als eine nachträgliche Behebung der wirtschaftspolitischen Rückschritte durch sozialpolitische Fortschritte.

Jahn.

Verbandsgebiet

Was eine organisierte Arbeiterschaft erreicht

Im April 1927 reichten die Arbeiterausschüsse der gesamten Metallindustrie Lohnforderungen bei den Direktionen der Metallbetriebe ein dergestalt, daß die zurzeit bestehenden Löhne um 10 Prozent erhöht werden sollten. Gleichzeitig war es notwendig, daß bei einzelnen Betrieben die Ueberstunden- und Ferienfrage geregelt werden mußte. Die Danziger Werft erklärte, daß sie nach Rückkehr des Herrn Professor Dr. Noé mit den Gewerkschaften in Verhandlungen eintreten wolle, um die anderweitige Regelung des bestehenden Tarifvertrages, soweit sich Mißstände daraus ergeben hatten, vorzunehmen. Die Firma Schichau hat dem Arbeiterausschuß keine Erklärung abgegeben. Die Waggonfabrik erklärte, daß sie in der Lohnfrage eine Regelung vornehmen wolle. Die Firma Orenstein & Koppel wollte nur in der Ferienfrage und in der Ueberstundenzeitfrage eine neue Festsetzung herbeiführen. Auf Grund dieser ungenügenden Zusage beschloß die Arbeiterschaft der gesamten Betriebe, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Danziger Werft und die Eisenbahnhauptwerkstätte schieden jedoch bei dieser Lohnfrage aus, um Herrn Professor Noé, der zurzeit in Genf weilt, Gelegenheit zu geben, eine freie Verhandlung mit den Gewerkschaften herbeizuführen. Die Waggonfabrik erklärte nunmehr, nachdem der Schlichtungsausschuß angerufen war, daß sie mit den Organisationsvertretern in Verhandlungen eintreten wolle. Sie regelte die Löhne dergestalt, daß auf die zurzeit bestehenden Löhne eine Lohnzulage von 10 Prozent gegeben wurde. Desgleichen wurde die Ueberstundenfrage dahin geklärt, daß für die Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag gewährt werde. Die Urlaubsfrage soll nach Rückkehr des Direktors Petrus, der zurzeit im Bad weilt, Mitte Juni geregelt werden. Nachdem diese Firmen ausgeschieden waren, blieben nur noch die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß für die Firma Schichau, Danzig, Klawitter, Danzig und die Firma Orenstein & Koppel, Danzig, übrig.

Am 30. Mai 1927 tagte der Schlichtungsausschuß, um zu den gestellten Lohnforderungen Stellung zu nehmen. Die Firma Schichau, Danzig, stellte den Antrag, daß ihre Forderungen von einem besonderen, vom Senat eingerichteten Schiedsgericht, erörtert und erledigt werden sollten. Die Organisationsvertreter gaben sich damit zufrieden, zumal die Firma Schichau entsprechend ihrer Bedeutung einen Anspruch auf besondere Regelung hat. Auch für die Firma Klawitter sollte ein be-

sonderer Schlichtungsausschuß eingesetzt werden. Mithin blieb nur noch die Firma Orenstein & Koppel zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß übrig. Nach 3½ stündiger Verhandlung fällt der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung vom 30. 5. 1927 folgenden Schiedsspruch:

„Die zurzeit bestehenden Löhne für Arbeiter über 24 Jahre werden von der nächsten Lohnwoche ab um 1 Pfg. erhöht. Bei einer eintretenden Mietssteigerung um 10 Prozent erfahren diese Löhne der Arbeiter über 24 Jahre eine weitere Erhöhung um 1 Pfg. Hiermit gilt die bereits eingetretene und event. eintretende Änderung der Lebensverhältnisse als abgegolten. Im übrigen bleiben die Löhne unverändert. Die unveränderten und die neuen Löhne behalten Geltung bis zum 31. März 1928.“

Die Parteien erhalten eine Frist bis zum 7. Juni 1927 einschl. zur Erklärung über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches.“

Diesen Schiedsspruch lehnte die Arbeiterschaft ab. Durch Vermittlung des Kollegen Gaisowski vom Christlichen Metallarbeiterverband war es möglich, den Streik zu verhüten und die Firma Orenstein & Koppel zu einer nochmaligen Verhandlung mit dem Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes und dem Ausschuß der Firma zu bewegen. Durch diese Verhandlung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

| Lohnfrage: | Gelernte Arbeiter über 24 Jahre erhalten eine Lohnzulage von | |
|------------|--|-------|
| | gelernte Arbeiter von 20—24 Jahren | 2 „ |
| | gelernte Arbeiter unter 20 Jahren | 1 „ |
| | angelernte Arbeiter über 20 Jahre | 2 „ |
| | angelernte Arbeiter unter 20 Jahren | 1 „ |
| | ungelernte Arbeiter | 1—2 „ |
| | Lehrlinge | 1 „ |

Die Akkordgrenze, die bisher durchschnittlich 28 Prozent betrug, wird in Zukunft auf 33—35 Prozent erhöht. In der Ferienfrage wurde folgendes Ergebnis erzielt:

| | |
|---------------------------------------|--------|
| nach einjähriger Tätigkeit | 2 Tage |
| nach zweijähriger Tätigkeit | 3 „ |
| nach dreijähriger Tätigkeit | 4 „ |
| nach vier- und mehrjähriger Tätigkeit | 5 „ |

In der nächsten Nummer unseres Organs geht die Novelle

„Michael Kohlhaas“

zu Ende. Ein buntes, vielgestaltiges Bild einer zerrissenen Zeit zog an unserem Auge vorüber. Einen unerhörten Druck auf die unteren Schichten, Bauern und Kleinbürger, eine Rechtslosigkeit dieser Gruppen, hat uns die Novelle gezeigt. Ein neues Zeitalter brach damals um 1550 an, das Zeitalter des absoluten Fürstentums. Fast 300 Jahre noch hatte der Bauer zu ringen und zu kämpfen, bis er seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung um 1810 erkämpft hatte.

Um diese Zeit aber wuchs ein neues Geschlecht und eine neue Periode heran: die Industrie und die Industriearbeiterschaft. Der Frühkapitalismus entfaltete seine Schwingen. Sein Druck auf die Arbeiterschaft war nicht geringer, als er früher von den Herren den Bauern gegenüber verübt worden war. Die Geburtsstunde der Industriearbeiterschaft war zugleich ihre traurigste.

Von dieser furchtbar trostlosen Zeit des Frühkapitalismus handelt unsere nächste Erzählung

„Die Jugend des Oliver Twist“

verfaßt von dem großen englischen Schriftsteller Charles Dickens. Die Not der Jugend wird mit anklagenden Worten geschildert. Wir werden in der nächsten Nummer über Charles Dickens näheres sagen.

Aus „Kohlhaas“ sowohl wie aus der kommenden Erzählung „Oliver Twist“ geht klar für unsere Kollegen hervor, daß nur eine stete und unablässige Reformarbeit einen Stand höherbringen kann und daß der einzelne nichts vermag an der Hebung seiner Lage, sondern nur eine vereinte Kraft eine solche Tat zuwege bringt.

Die Ueberstundenfrage wurde folgendermaßen geregelt:

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| für die 1. Ueberstunde werden | 10 Prozent gezahlt, |
| für die übrigen | 25 „ |
| für Nacht- und Sonntagsarbeit | 50 „ |

Dieses günstige Ergebnis, da der Schiedspruch nur 1 Pfg. für alle über 24 Jahre alten vorsah, aber alle unter 24 Jahre alten leer ausgingen, konnte nur erreicht werden durch die Vermittlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, der 99 Prozent der dort beschäftigten Arbeiter in seinem Verbandsorganisiert hat.

Duisburg-Laar. Vor kurzem hielt die Zahlstelle Laar des Christlichen Metallarbeiterverbandes im katholischen Vereins Hause ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen, besonders den Kollegen Schotten von der Ortsverwaltung. Nach Verlesung des Protokolls erhielt Kollege Schotten das Wort zu seinem Vortrage: „Der Kampf um die Arbeitszeit.“ Er erklärte zunächst die Bedeutung des Arbeitszeitnotgesetzes und besprach die Verhandlungen über den Rahmentarif. Beide bringen wesentliche Verbesserungen. Um die Bedeutung dieser Verhandlungen richtig würdigen zu können, ging Redner zurück auf die Vorgänge nach 1870. Damals nach dem gewonnenen Kriege, der Deutschland 4 Milliarden Goldmark ins Land brachte und eine ungeheure Industrie schaffte und für gewisse Kreise einen großen Wohlstand brachte, ging der Arbeiterstand leer aus. Der Lohn fiel in der Krise von 1875—1879 von 6 M. durchschnittlich auf 2,10 M. pro Tag. Die Landstraßen waren voll Arbeitsloser. Lange Arbeits-

zeit, viele Sonntagsarbeit, Frauen- u. Kinderarbeit waren an der Tagesordnung. Die Arbeiterschaft war machtlos. Sie war noch kein Stand, noch keine Bewegung.

Das Elend jener Zeit führte zur Einführung der Sozialgesetzgebung, zur Gründung von Gewerkschaften. Redner schilderte, wie durch die unzureichenden Löhne die Arbeiter veranlaßt wurden, möglichst viel Ueberarbeit zu leisten und den Sonntag meist auf den Fabriken verbrachten. Wie die billigere Frauen- und Kinderarbeit von Unternehmern in vielen Branchen bevorzugt und dadurch der Arbeitslohn wesentlich gedrückt wurde. Da der Arbeiter dadurch dem Staate entfremdet und die Verhältnisse im damaligen reichen Deutschland immer schlimmer wurden, mußte der Staat eingreifen. Andererseits setzten die Gewerkschaften ein und erzielten in vielen Berufen große Verbesserungen. Redner führte aus, daß, von diesem Standpunkt aus gesehen, die heutige Lage der Arbeiterschaft dank der Arbeit der Gewerkschaften eine wesentlich bessere sei. In der Großindustrie waren Tarifvertrag, Urlaub sowie Mitberatung der Arbeiter unbekannte Begriffe. Nur durch starke Gewerkschaften könne auch jetzt eine nachhaltige Besserung der Verhältnisse und die dreigeteilte Schicht herbeigeführt werden. Redner schloß mit der Bitte um tatkräftige Mitarbeit zum Besten des einzelnen und zum Besten des Arbeiterstandes. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine klaren Ausführungen. In der Aussprache nahmen die Kollegen zum Gesagten Stellung, wobei manche interessante Feststellungen gemacht wurde. Insbesondere trat ein gesunder Optimismus der Kollegen zutage. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten dankte der Vorsitzende dem Redner wie auch den treu ausdauernden Kollegen und schloß mit der Bitte um Mit- und Werberarbeit unter den Indifferenten unseres Standes.

Hamm (Eieg). Die deutschen Raiffeisengenossenschaften feiern dieser Tage ihr 50jähriges Bestehen. Ihr verstorbener Gründer Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde dabei gebührend geehrt. In unserem Orte stand die Wiege dieses großen Mannes, dessen Werke nicht nur den Bauern und dem Landvolk Deutschlands, sondern auch denen anderer Länder zugute gekommen sind. Sind doch allein in Deutschland fast 10 000 solcher landwirtschaftlicher Kredit- und Betriebsgenossenschaften vorhanden, die wieder in einem großen Verband vereinigt sind. In Japan gibt es deren über 12 000, in Britisch-Indien sogar 70 000. In Amerika und England sind sie ebenso stark. Alle sind aufgebaut nach dem Raiffeisenschen System, und insbesondere gehen sie vom Raiffeisenschen Geiste aus, der bewußt auf der nie versagenden christlichen Weltanschauung fußt, der zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung verpflichtet, der Gemeinschaftsinn praktizierte und somit die materialistisch-egoistische Denkungs- und Handlungsweise ablehnt. Aus dieser Einstellung heraus drängte Raiffeisen insbesondere auf Einigkeit und Duldsamkeit. Konfessionellen und parteipolitischen Streit hielt er aus seinen Werken nicht nur fern, sondern er überbrückte solche Gegensätze. Durch diesen Frieden erreichte er Stärke im Inneren, Einfluß nach außen und weitgehendste Auswirkungen christlicher Nächstenliebe nicht nur für die Mitglieder der Genossenschaften und ihre Familien, sondern zum Wohle aller.

Auch wir Arbeiter wollen dieser Leistungen und dieses Mannes gerne gedenken. Raiffeisen soll und muß uns ferner ein Vorbild werden, um in demselben Geiste auch für uns, für unseren Stand und für unsere Belange zu arbeiten. Leider fehlt der Raiffeisensche Gedanke noch bei vielen unserer Arbeiter. Arbeit, Opferwilligkeit, Führertum und sonstige Ideale für die Arbeiterbewegung sind

Michael Kohlhaas

Von Heinrich von Kleist.

IX.

Kohlhaas, der wünschte, Dresden für einige Tage zu verlassen, um in Kohlhaasensbruck etliche Geschäfte zu ordnen, erhielt aber keine Erlaubnis, Dresden zu verlassen und wurde mehr als Gefangener, denn als freier Mann behandelt. Unterdes zog ein neues Unwetter über dem Haupte des armen Kohlhaas sich zusammen. Ein Mitglied seiner früheren Schar, Nagelschmidt, der sich nach Auflösung der Schar in die Wälder des Erzgebirges geworfen und dort Räubereien verübte, war von allen Seiten umstellt und von Hilfsmitteln entblößt. So verfiel er auf den Gedanken, den Kohlhaas ins Interesse zu ziehen. Da er von der Lage seines Rechtsstreits in Dresden durch einen Reisenden, der die Straße zog, mit ziemlicher Genauigkeit unterrichtet war: so glaubte er, der offenkundigen Feindschaft, die unter ihnen bestand zum Trost, den Kofhändler bewegen zu können, eine neue Verbindung mit ihm einzugehen. Demnach schickte er einen Knecht mit einem in kaum leserlichem Deutsch abgefaßten Schreiben an ihn ab des Inhalts:

„Wenn er nach dem Altenburgischen Kommen und die Anführung des Haufens, der sich daselbst aus Resten des aufgelösten zusammengefunden, wieder übernehmen wolle, so sei er erbötig, ihm zur Flucht aus seiner Haft in Dresden mit Pferden, Leuten und Geld an die Hand zu gehen; wobei er ihm versprach, künftig gehorsamer und überhaupt ordentlicher und besser zu sein als vorher und sich zum Beweis seiner Treue und Anhänglichkeit anheischig machte, selbst in die Gegend von Dresden zu kommen, um seine Befreiung aus seinem Kerker zu bewirken.“

Nun hatte der mit diesem Brief beauftragte Kerl das Unglück, in einem Dorf dicht vor Dresden in Krämpfen häßlicher Art, denen er von Jugend auf unterworfen war, niederzuzinken, bei welcher Gelegenheit der Brief, der im Brusttasche trug von Leuten, die ihm zu Hilfe kamen, gefunden, er selbst aber, sobald er sich erholt, arretiert und durch eine Wache unter

Begleitung vielen Volkes auf das Subernium transportiert ward. Sobald der Schloßhauptmann von Wenk diesen Brief gelesen hatte, verfügte er sich unverzüglich zum Kurfürsten auf Schloß, wo er die Herren Kunz und Hinz, welche ersterer von seinen Wunden wieder hergestellt war und den Präsidenten der Staatskanzlei, Grafen Kallheim, gegenwärtig fand. Die Herren waren der Meinung, daß der Kohlhaas ohne weiteres arretiert und ihm, auf den Grund geheimer Einverständnisse mit dem Nagelschmidt, der Prozeß gemacht werden müsse: indem sie bewiesen, daß ein solcher Brief nicht, ohne daß frühere von seiten des Kofhändlers vorangegangen und ohne daß überhaupt eine frevelhafte und verbrecherische Verbindung zu Schmiedung neuer Greuel unter ihnen stattfinden sollte, geschrieben sein könne.

Der Kurfürst weigerte sich standhaft auf den Grund bloß dieses Briefes dem Kohlhaas das freie Geleit, das er ihm angelobt, zu brechen; er war vielmehr der Meinung, daß eine Art von Wahrscheinlichkeit aus dem Briefe des Nagelschmidt hervorgehe, daß keine frühere Verbindung zwischen ihnen stattgefunden habe; und alles, wozu er sich, um hierüber aufs reine zu kommen, auf den Vorschlag des Präsidenten, obschon nach großer Zögerung entschloß, war, den Brief durch den von dem Nagelschmidt abgeschickten Knecht, gleichsam als ob derselbe nach wie vor frei sei, an ihn abgeben zu lassen und zu prüfen, ob er ihn beantworten würde. Demgemäß ward der Knecht, den man in ein Gefängnis gesteckt hatte, am andern Morgen auf das Subernium geführt, wo der Schloßhauptmann ihm den Brief wieder zustellte und ihn unter dem Versprechen, daß er frei sein und die Strafe, die er verurteilt, ihm erlassen sein solle, aufforderte, das Schreiben, als sei nichts vorgefallen, dem Kofhändler zu übergeben; zu welcher List schlechter Art sich dieser Kerl auch ohne weiteres gebrauchen ließ und auf scheinbar geheimnisvolle Weise unter dem Vorwand, daß er Knechte zu verkaufen habe, womit ihn der Subernial-Offiziant auf dem Markte versorgt hatte, zu Kohlhaas ins Zimmer trat.

Kohlhaas, der den Brief während die Kinder mit den Krebsen spielten las, würde den Gauner gewiß unter anderen Umständen beim Tragen genommen und dem Landsknechten, die vor seiner Tür standen, überliefert

hier bei uns leider selten zu finden. Konfessionelle und parteipolitische Verhinderung, die ein Raiffeisen mied und bekämpfte, ihr fielen leider viele unserer Arbeiter zum Opfer. Infolgedessen hat sich die christliche Weltanschauung in der hiesigen Arbeiterbewegung noch nicht durchsetzen können. Der materialistisch-egoistischen Bewegung kam dieses im Augenblick zugute. Aber schon längst ist diese in Trümmer zerfallen. Und wo sind heute die „Arbeiterbeglückter“, die damals hier die guten Ansätze der Arbeiterbewegung im Raiffeisen'schen Sinne zerشلugen und starkes Unkraut

läten? Hoffentlich sehen sie wie auch die gesamte christliche Arbeiterschaft von Hamm und Umgegend ein, daß nur nach der christlichen Weltanschauung ihre Belange erfolgreich und dauernd zu vertreten und zu verbessern sind. Unser großer Landsmann Friedrich Wilhelm Raiffeisen, auf den wir stolz sind, weil er in unserem Orte geboren wurde, der heute mit seinem Werke fast auf der ganzen Welt gefeiert und geehrt wird, lehrt es uns. Seinem Beispiel müssen wir folgen, dann geht es auch mit uns aufwärts und vorwärts.

Im Hof

Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine

In den letzten Tagen des Mai fand in Erfurt der 25. Vertretertag des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine statt. In einer öffentlichen Kundgebung betonte Reichsverkehrsminister Dr. Koch, daß auch in der Wirtschaft der Mensch über den Sachwerten stehe. Die Hauptverhandlungen wurden eingeleitet durch Vorträge: „Rationalisierung der Wirtschaft und die Arbeiterschaft“ durch Reichsminister Dr. Koch und „Die Sonntagsruhe in der Industrie und Landwirtschaft“ durch D. Mumm (Berlin). Den Geschäftsbericht erstattete Generalsekretär Rudolph.

In einer sozialpolitischen Entschließung wird u. a. vom Reichstag gefordert, die Arbeitslosenversicherung und die Regelung der Arbeitszeit beschleunigt zu verabschieden. Bezüglich der Sonntagsruhe stellt sich der Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine auf den Standpunkt, daß die Stunden des Hauptgottesdienstes am Sonntagmorgen durch Reichsgesetz von allen öffentlichen Veranstaltungen freigehalten, daß die kirchlichen Feiertage reichsgesetzlich geschützt werden müßten und daß am Karfreitag, Bußtag und Lorensonntag jede öffentliche Veranstaltung zu unterbleiben habe. Die Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben, soweit sie an den Sonntagen nicht unterbrochen werden kann, müsse so geregelt werden, daß sie den Erfordernissen der Sonntagsruhe entspreche. Bezüglich des Dawesplanes äußert sich der 25. Vertretertag des Gesamtverbandes Ev. Arbeitervereine dahingehend, daß durch die wachsenden, an das Ausland zu leistenden Abgaben die soziale Lage der deutschen Arbeiterschaft schwer geschädigt würde. Hand in Hand wolle man mit den christlichen Gewerkschaften arbeiten.

Das internationale Arbeitsamt und die christlichen Gewerkschaften

Der Direktor des Genfer Internationalen Arbeitsamtes, der einstige französische sozialistische Minister Albert Thomas, hebt in dem Berichte, den er der Internationalen Arbeitskonferenz unterbreitete, auch die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale und der ihr angeschlossenen Gewerkschaften hervor und stellt fest, daß die christlichen Gewerkschaften in der Frage der Ratifizierung der Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenzen eine entschiedene und feste Stellung eingenommen haben, welche dem Internationalen Arbeitsamte häufig geholfen habe, entscheidende Ergebnisse zu erzielen.

Es heißt dann in dem Berichte weiter: „Sollen wir wagen, es auszusprechen, daß wir in dieser Beziehung häufig froh waren, den politischen Einfluß auszunützen, dessen sich die christlichen Gewerkschaften erfreuen? Das ist in der Tat ein besonderer Zug ihrer Bewegung. Wenn ihre

Stärke nicht so beträchtlich ist, wie die der Gewerkschaften, welche dem Amsterdamer Bund angeschlossen sind, wissen sie doch geschickt und entschieden ihre Ideen bei den zahlreichen politischen Parteien zu vertreten. Darüber hinaus haben sie in verschiedenen Ländern unmittelbare Vertreter in verschiedenen parlamentarischen Fraktionen und selbst in Augenblicken, in welchen die Sozialpolitik in Rückentwicklung begriffen zu sein scheint, gelingt es ihnen, Arbeiterschutzreformen zu verteidigen und zu fördern. Eine große Zahl von Arbeitsministern und Sozialministern sind heute christliche Minister: in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei. Sie können nicht daran vorbeigehen, die Stimmen der christlichen Organisationen zu hören. Wir zögern daher nicht, als neue Einflußmöglichkeiten für das Amt und als Erfolgsmöglichkeiten für unsere Ratifizierungen das Anwachsen der Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften zu begrüßen. Selbst in entfernten Ländern, wie in Kanada, in Mexiko, in Südamerika, ist ihr Einfluß im Wachsen.“

Was sagen unsere „Genossen“, die sich vergeblich bemühen, den stets wachsenden Einfluß der christlichen Gewerkschaften zu negieren, zu dieser Anerkennung der christlichen Gewerkschaften durch den Sozialisten Thomas?

Beurlaubungen von Erwerbslosen

An das Reichsarbeitsministerium wurde die Anfrage gerichtet, ob der öffentliche Arbeitsnachweis berechtigt sei, einen im Unterstützungsbezug stehenden Erwerbslosen zeitweilig zu beurlauben und ihn so von der Meldepflicht oder der sogenannten Stempelkontrolle zu befreien.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Bescheid vom 1. April 1927 dem Arbeitsnachweis diese Berechtigung abgesprochen, weil Beurlaubungen von Erwerbslosen mit Ziel und Wesen der Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich nicht vereinbar seien. Es müßten vielmehr alle unterstützten Erwerbslosen dem öffentlichen Arbeitsnachweis dauernd für die sofortige Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Der Erwerbslose müsse sich grundsätzlich jeden Tag bei dem Arbeitsnachweis zur Kontrolle melden, welcher für die Unterstützung zuständig sei. Ein Verzicht hierauf könne nur in solchen Fällen anerkannt werden, in welchen zwingende organisatorische Gesichtspunkte (z. B. weite Entfernung des Erwerbslosen vom Arbeitsnachweis in ländlichen Bezirken) oder in besonderen Ausnahmefällen hierfür sprechen. Aber auch dann erscheint nach Ansicht des Reichsarbeitsministers ein Verzicht auf die Kontrollmeldung des Erwerbslosen grundsätzlich nur für einen oder zwei, höchstens für drei Tage zulässig, falls die Vermittlung in Arbeit während dieser Zeit ausgeschlossen erscheint und ganz besondere Gründe (wie Todesfall in der näheren Familie des Erwerbslosen oder die Wahrnehmung eines gerichtlichen Termines) für die Beurlaubung sprechen.

haben; doch da bei der Stimmung der Gemüter auch selbst dieser Schritt noch einer gleichgültigen Auslegung fähig war und er sich vollkommen überzeugt hatte, daß nichts auf der Welt ihn aus dem Handel in dem er verwickelt war, retten konnte: so sah er dem Kerl mit einem traurigen Blick in sein ihm wohlbekanntes Gesicht, fragte ihn, wo er wohnte und beschied ihn in einigen Stunden wieder zu sich, wo er ihm in bezug auf seinen Herrn seinen Beschluß eröffnen wolle. Er hieß dem Sternbald, der zufällig in die Tür trat, dem Mann, der im Zimmer war, etliche Krebse abkaufen; und nachdem dies Geschäft abgemacht war und beide sich, ohne einander zu kennen entfernt hatten, setzte er sich nieder und schrieb einen Brief folgenden Inhalts an den Nagelschmidt:

„Zuvörderst, daß er seinen Vorschlag, die Oberanführung seines Hausens im Altenburgischen betreffend, annähme; daß er demgemäß zur Befreiung aus der vorläufigen Haft, in welcher er mit seinen fünf Kindern gehalten werde, ihm einen Wagen mit zwei Pferden nach der Neustadt bei Dresden schicken solle; daß er auch, rascheren Fortkommens wegen, noch eines Gespannes von zwei Pferden auf der Straße nach Wittenberg bedürfe, auf welchem Umweg er allein, aus Gründen, die anzugeben zu weitläufig wären, zu ihm kommen könne; daß er die Landsknechte, die ihn bewachten, zwar durch Bestechung gewinnen zu können glaube, für den Fall aber, daß Gewalt nötig sei, es paar beherzte, geschulte und wohlbewaffnete Knechte in der Neustadt bei Dresden gegenwärtig wissen wolle; daß er ihm, zur Befreiung der mit allen diesen Anstalten verbundenen Kosten, eine Rolle von zwanzig Goldkronen durch den Knecht zuschickte, über deren Verwendung er sich nach abgemachter Sache mit ihm berechnen wolle; daß er sich übrigens, weil sie unnötig sei, seine eigene Anwesenheit bei seiner Befreiung in Dresden verbitte, ja ihm vielmehr den bestmöglichen Befehl erteile, zur einstweiligen Anführung der Bande, die nicht ohne Oberhaupt sein könne, im Altenburgischen zurückzubleiben.“

Dieser Brief, als der Knecht gegen Abend kam, überlieferte er ihm; beschenkte ihn selbst reichlich und schärfte ihm ein, denselben wohl in acht zu nehmen.

Seine wirkliche Absicht war, nicht die Führung des Hausens zu übernehmen, sondern mit seinen fünf Kindern nach Hamburg zu gehen und sich von dort nach der Levante oder nach Ostindien, oder so weit der Himmel über andere Menschen, als die er kannte blau war, einzuschiffen: denn die Dickfütterung der Rappen hatte seine von Gram sehr gebeugte Seele auch unabhängig von dem Widerwillen, mit dem Nagelschmidt des halb gemeinschaftliche Sache zu machen, aufgegeben.

Kaum hatte der Kerl diese Antwort dem Schloßhauptmann überbracht, als der Großkanzler abgesetzt, der Präsident Graf Kallheim an dessen Stelle zum Chef des Tribunals ernannt und Kohlaas durch einen Kabinettsbefehl des Kurfürsten arretiert und schwer mit Ketten beladen in die Stadttürme gebracht ward. Man machte ihm auf Grund dieses Briefes, der an alle Ecken der Stadt angeschlagen ward, den Prozeß; und da er vor den Schranken des Tribunals auf die Frage, ob er die Handschrift anerkenne, dem Rat, der sie ihm vorhielt, antwortete: „ja“, zur Antwort aber auf die Frage, ob er zu seiner Verteidigung etwas vorzubringen wisse, erwiderte: „nein!“, so ward er verurteilt, mit glühenden Zangen von Echinderknechten gekniffen, gevierteilt und sein Körper zwischen Rad und Galgen verbrannt zu werden.

So standen die Sachen für den armen Kohlhaas in Dresden, als der Kurfürst von Brandenburg zu seiner Rettung aus den Händen der Uebermacht und Willkür auftrat und ihn in einer bei der kurfürstlichen Staatskanzlei daselbst eingereichten Note als brandenburgischen Untertan reklamierte. Denn der wackere Stadthauptmann Herr Heinrich von Geusau hatte ihn auf einem Spaziergange an den Ufern der Spree von der Geschichte dieses sonderbaren und nicht verwerflichen Mannes unterrichtet, bei welcher Gelegenheit er, von den Fragen des erstaunten Herrn gedrängt, nicht umhin konnte, der Schuld zu erwähnen, die durch die Unziemlichkeiten seines Erzkanzler, des Grafen Siegfried von Kallheim, seine eigene Person drückte, worüber der Kurfürst schwer entrüstet den Erzkanzler, nachdem er ihn zur Rede gestellt und befunden, daß die Verwandtschaft desselben mit dem Hauße derer von Tronka an allem schuld sei, ohne weiteres mit mehreren Zeichen seiner Ungnade entsetzte und den Herrn Heinrich von Geusau zum Erzkanzler ernannte. (Schluß folgt.)

Arbeiterrecht Sozialversicherung

Nummer 10

Duisburg, den 18. Juni 1927

Nummer 10

Aus der Geschichte der deutschen Sozialpolitik

Wie ist Sozialpolitik in neuerer Zeit entstanden? Das Erwerbsprinzip, am reinsten verkörpert durch den Unternehmer, hat an Stelle des mittelalterlichen Handwerks allmählich die Industrie der Neuzeit entwickelt. Für die Befriedigung wachsender Massenbedürfnisse von Volks- und Weltwirtschaft wurden Großbetriebe nötig. Die Betriebsleiter mußten sich auf die Leitung beschränken, wodurch eine scharfe Trennung entstand der geistigen leitenden Arbeit und der Handarbeit. Die leitende (organisierende, kaufmännisch-spekulative Arbeit) des Unternehmers erlangte im Großbetrieb sehr viel höhere Bedeutung als im Kleinbetriebe. Die Handarbeiter dagegen wurden unselbständiger, verloren an Bedeutung, nur wenige konnten hoffen, selbst Betriebsleiter zu werden, eine Entwicklung, die sich übrigens auf allen Gebieten des Lebens bei höherer Kultur einstellt (im Beamtentum, im Heerwesen usw.).

Das Werkzeug, das Kapital, steht nicht mehr zur Verfügung des Handarbeiters, der nebenbei auch Betriebsleiter war, eines Handwerkers, sondern zur Verfügung eines Geistesarbeiters, der sich ausschließlich auf die Leitung beschränkt. (N. B. Der ist aber kein „Kapitalist“, sondern auch ein Arbeiter, wenn auch kein Handarbeiter.) Der Handarbeiter dagegen muß sich umgekehrt in seiner Arbeit dem neuzeitlichen Werkzeug der Maschine anpassen.

Der Unternehmer, vom Erwerbsprinzip, wenn auch nicht ausschließlich von diesem geleitet, erzielt eine außerordentliche Steigerung aller produktiven Kräfte. Aber es entsteht auch die Gefahr einer zu starken Ausnutzung dieser Kräfte. Namentlich in den Anfängen der industriellen Entwicklung, kam es zu solchen Erscheinungen in den verschiedensten Formen: übermäßige Frauen- und Kinderarbeit, zu lange Arbeitszeit, starker Wechsel von Hochkonjunktur und Krisen mit ihrem Gefolge von Arbeitslosigkeit und Lohnrückgang, übermäßige örtliche Zusammendrängung von Arbeitermassen in den großen Mittelpunkten mit ihren schlechten Wohnungsverhältnissen, Entvölkerung des platten Landes, physischer und moralischer Niedergang. Diese Erscheinungen sind zwar geringer geworden, haben aber noch keineswegs aufgehört. Zum Teil sind es nur Kinderkrankheiten, wie sie in den Anfängen jeder großen Neuordnung der sozialen Verhältnisse unvermeidlich sind. Sie sind entstanden durch die rasche Entwicklung des Erwerbsprinzips. Aber dieses hatte sich auch zu stark entwickelt und es wurde demgegenüber unbedingt notwendig, die gemeinwirtschaftlichen Elemente zu verstärken. Darüber besteht und bestand noch allseitiges Einverständnis. Streit herrscht nur darüber, wie die Verstärkung der gemeinwirtschaftlichen Elemente sich vollziehen muß. Durch staatliche Zwangsnormen? Durch Organisation der Arbeiter? Durch gemeinwirtschaftliche Organisation der ganzen Produktion? Durch freie Wohlfahrtspflege der Gesellschaft? Durch Stärkung der Arbeitsgemeinschaften seitens der Unternehmer?

Die englische Volkswirtschaftslehre ging aus von der Anschauung, daß das freie Walten des wirtschaftlichen Selbstinteresses das Gemeinwohl automatisch erzielt. Sie übersah, daß dieses Ziel oft nicht erreicht wird, daß der Mensch oft kurzfristig ist, daß er oft sein Selbstinteresse zu stark geltend macht. Die Erwerbswirtschaft muß für den Tag sorgen. Ihr Leiter, der selbst die größten Leistungen ausführt, ist oft geneigt, die Leistungsfähigkeit seiner Gehülfen, die er ja erst zu höheren Leistungen erziehen muß, zu überschätzen. Gegenüber solchen Erscheinungen behielt die englische Volkswirtschaftslehre ihren Gleichmut; sie vertröstete auf Besserung der wirtschaftlichen Einsicht, welche derartige Uebel schon von selbst aus der Welt schaffen würde.

Die deutsche Volkswirtschaftslehre dagegen gab sich damit nicht zufrieden. Zunächst machte die historische Schule schon

seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts Front gegen die theoretischen Anschauungen der Engländer. Aber im Leben herrschte nach wie vor die englische „Manchester-Lehre“. Um das zu ändern, begründeten 1872 jüngere Nationalökonomien deutscher Universitäten mit Gesinnungsgenossen den Verein für Sozialpolitik. Sie gingen aus von dem entgegengesetzten Grundsatz wie die Engländer, von dem Grundsatz der verteilenden Gerechtigkeit, d. h. im wesentlichen vom gemeinwirtschaftlichen Prinzip. Sie leugneten zwar nicht die Bedeutung des wirtschaftlichen Selbstinteresses, aber sie ordneten es ihren gemeinwirtschaftlichen Forderungen unter. Deshalb nannte man sie „Kathedersozialisten“. Sie forderten für alle Volksangehörigen Anteil an allen Gütern der Kultur, ohne Rücksicht auf ihre Leistungen. Sie forderten Einschränkung der Ausnutzung von Arbeitskräften durch Arbeiterschutz, unbedingte Koalitionsfreiheit zur Erlangung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, Arbeiterversicherung, um die Unsicherheit der Arbeiterexistenz zu verringern. Sie forderten überhaupt starke gemeinwirtschaftliche Beeinflussung der Verteilung des Produktionsertrages. Aber einen bestimmten oder irgendwie praktisch brauchbaren Maßstab für die Begründung und Begrenzung dieser gemeinwirtschaftlichen Eingriffe in den Verteilungsplan gaben sie nicht an. Politisch war ihr Ausgangspunkt sehr wirksam, wie Schmoller, der Hauptführer des Vereins für Sozialpolitik, es selbst einmal ausgesprochen hat: „Man muß das sozial Zweckmäßige als das Gerechte erscheinen lassen, nur dann zündet es und setzt die Massen in Bewegung.“ Die Gemütsruhe der Manchesterlehre machte allmählich immer mehr einer starken Erregung Platz; die Gewissen wurden aufgerüttelt, ein Wettstreit in der Arbeiterfreundlichkeit wurde entfacht. Es dauerte aber einige Zeit, bis diese Wirkung eintrat. In den siebziger Jahren lebten die Gedanken nur in einer kleinen Zahl von Sozialpolitikern, die erst gegen Schluß des Jahrhunderts sehr stark anwuchs, und dies wurde außerordentlich gefördert dadurch, daß Bismarck sich der sozialethischen Forderung annahm und sie für seine Sozialpolitik vertretete.

Die deutsche Arbeiterbewegung war es bekanntlich, welche den unmittelbaren Anlaß zur Sozialpolitik Bismarcks lieferte. Bismarck hatte sich schon in den sechziger Jahren mit sozialpolitischen Gedanken beschäftigt, die aber aus dem Stadium des Versuchs und der Anregung nicht herauskamen, vor allem, weil Bismarcks erste große Aufgabe, die Einigung der Deutschen, noch nicht vollendet war. Und auch, als dies geschehen war, muß-



Herr Syndikus, Sie mögen sich drehen, wie Sie wollen, ich habe Ihnen bewiesen, daß Ihre Auslegung des Paragraphen nicht stimmt.

Sagen Sie mal, Betriebsrat, woher haben Sie diese Kenntnisse des Betriebsbilanzgesetzes?

Ich studiere die „Bücher der Arbeit“ und da bietet der Band „Das Betriebsbilanzgesetz in der Hand des Betriebsrates“ das vorzüglichste Material. Ich kann auch Ihnen, Herr Syndikus, diesen Band zum Studium nur empfehlen.

* * *

Die „Bücher der Arbeit“ sind durch alle Verwaltungsstellen zu beziehen.

ten erst die Attentate auf den alten Kaiser Wilhelm kommen, ehe die Sozialpolitik fest in Angriff genommen wurde. So groß war noch die Macht der Manchesterlehre. Ihr gegenüber bediente sich Bismarck der Sozialethiker und ihrer Beweisführungen, soweit er sie gebrauchen konnte. Er formte diese Begründungen auf seine Weise um, etwa indem er die Sozialpolitik einfach für „praktisches Christentum“ erklärte oder indem er sagte, der Staat müsse zwar den Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegen treten, aber dafür auch tun für die Arbeiter, was er könne, um ein gutes Gewissen ihnen gegenüber zu haben.

Der Anstoß zur Sozialpolitik war gegeben. Es folgten die

verschiedenen Versicherungsgesetze, ohne Zweifel bedeutsame Ereignisse. Aber das waren nur Teilgebiete. Was an Erfolgen weiter kam, das Arbeitsrecht, die Tarifverträge, Urlaub, Arbeitszeitverkürzungen, Betriebsratswesen usw. ist lediglich durch die Kraft der Gewerkschaften erzielt worden. Während die obrigkeitliche Sozialpolitik nur für den kranken und invaliden Menschen sorgte, hat die von den Gewerkschaften forzierte Sozial- und Arbeitsrechtspolitik den Arbeiter im Betrieb, in der Werkstätte, gefaßt. Das ist eine riesige Leistung gewesen, die aber nur erweitert und gehalten werden kann durch intensive gewerkschaftliche Arbeit. -er.

Unfallvorgänge und ihre Verhütung

Die Arbeit ist um so mehr mit Gefahren verbunden, je größer ihre Intensität wird. Besonders in der heutigen Zeit mit ihrer überhasteten Arbeitsweise muß darum alles getan werden, um den Unfallgefahren wirksam zu begegnen. Neben einem Maschinenschuß ist das Augenmerk besonders darauf zu richten, die Arbeiter selbst für das wichtige Kapitel der Unfallverhütung zu interessieren. Gewiß geschieht in dieser Hinsicht schon manches. So hat man neuerdings die Bildpropaganda in den Dienst der Unfallverhütung gestellt. Manche Werke haben besondere Kräfte angestellt, um die Arbeiter dauernd über die Art der Unfallvermeidung zu belehren. Nichts wird indessen neben allen diesen sicherlich wertvollen Maßnahmen geeigneter sein, die Arbeiter zur notwendigen Vorsicht zu veranlassen, als die Darstellung der betrüblichen Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung der gebotenen Vorsicht ergeben. So machen schon seit vielen Jahren die ehemaligen preussischen Staatseisenbahnen durch Anschläge jedes Vierteljahr die Betriebsunfälle bekannt, mit einem kurzen Hinweis auf die Schuldfrage. Die folgende Darstellung von Unfallvorgängen im Bereiche der preussischen Staatseisenbahnen ist dem bei Reimar Hobbing erschienenen Buche von Dr. Hans A. Martens: „Industrielle Unfallverhütung“ entnommen:

1. Ein Betriebschlosser war mit der Wiederherstellung einer Drehbank beschäftigt. Beim Probelauf bediente er mit der rechten Hand den Ausrücker. In der linken Hand hatte er einen Schraubenzieher, mit dem er den Span zurückzuhalten versuchte, damit sich dieser nicht um das Dreibackenfutter wickelte. Im Augenblick des Ausrückens wickelte sich der Span um den Ringfinger der linken Hand, wobei er das Mittelgelenk durchschnitt.

Da Verletzungen dieser Art bei Drehern immer wieder vorkommen, so geben diese Unfälle Anlaß, ein Gerät zu schaffen, mit dem die ablaufenden Späne abgewehrt werden können, ohne daß die Hand dabei verletzt wird.

2. Ein Schlosser war mit dem Dichten von Dampfrohren an einer Lokomotive beschäftigt. Beim Anziehen einer Schraube am Flansch glitt der Schlüssel ab. Durch den Rückprall wurde der Schlosser mit dem rechten Ellbogen gegen den Vortwärmer geschleudert, wobei ein Bruch im Ellbogen erfolgte. Durch den erlittenen Schreck fiel er noch von der Leiter, auf der er bei der Arbeit gestanden hatte, herunter, ohne sich dabei noch weiter zu verletzen.

Bei diesem Unfall war zu prüfen, ob das Schlüsselmaul in Ordnung war und ob es richtig war, die Richtarbeit auf einer Leiter stehend auszuführen.

3. Ein Werkzeugausgeber verletzte sich den Handrücken beim Ausgeben eines Spiralschraubers dadurch, daß er beim Herausnehmen des Bohrers aus dem Fach einen vertrockneten Nagel streifte, der durch das darüberliegende Fach nach unten herausragte. Die unscheinbare Risgwunde wurde

nicht beachtet. Aus ihr entstand eine Blutvergiftung.

4. Ein Dreher war mit dem Abdrehen eines Dampfkolbenkörpers beschäftigt. Da das Material sehr hart war, so sprangen die Späne ab und einer von ihnen setzte sich über dem Auge des Drehers fest, wo er eine Verbrennung erzeugte.

Dieser Unfall zeigt, wie ein Zufall, an den kaum gedacht wird, die Verletzung eines Menschen herbeiführen kann.

5. Ein Arbeiter zog sich an der Hand eine Quetschwunde zu, weil der Hammer, mit dem er arbeitete, vom Stiel abglitt.

Der Unfall hätte sich vermeiden lassen, wenn auf ordnungsgemäßen Zustand des Werkzeuges geachtet worden wäre.

6. Ein Arbeitsprüfer ging bei Rauhreif und Glätteis über den Werkhof, glitt infolge der herrschenden Glätte aus und zog sich eine Rückenverstauchung nebst Gehirnerschütterung zu.

Hätte der Streudienst bei Glätteis schnell und sicher gearbeitet, so wäre dieser Unfall sicher vermieden worden.

7. Ein Arbeiter zog sich beim Kohlenkippen am Daumen eine Wasserblase zu. Beim Weiterarbeiten wurde sie aufgeschauert; es trat eine Entzündung hinzu, die sich so verschlimmerte, daß der Arbeiter die Arbeit aussetzen mußte.

Bei sofortigem sachgemäßem Verbinden der kleinen Verletzung wäre die Verschlimmerung nicht eingetreten.

8. Ein Schlosser kam mit dem Ärmel seiner Arbeitsbluse einer Bohrspindel zu nahe und wurde so eingedreht, daß ihm die Ärmel der Bluse und das Hemd abgerissen wurden. Der rechte Arm erhielt eine nicht unbedeutende Quetschung.

Hätte der Arbeiter die Vorschrift beachtet, daß in der Nähe schnelllaufender Wellen und Spindeln keine lose Kleidung getragen werden darf, so wäre der Unfall vermieden worden.

9. Ein Stellmacher war an der Kreissäge beschäftigt, als sich plötzlich zwischen Sägeblatt und Tisch ein Holzstückchen einklemmte, so daß das Sägeblatt ungleichmäßig lief. Er wollte nur mit einem Holzstab das eingeklemmte Holzstückchen herausstoßen. Dabei brach der Holzstab ab, die rechte Hand des Stellmachers kam dem Sägeblatt zu nahe, so daß der Daumen aufgeschnitten wurde.

Der Stellmacher hat sehr unvorsichtig gehandelt, indem er eine Störung an einer schnelllaufenden Kreissäge während des Betriebes beseitigen wollte. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn er die Kreissäge abgestellt hätte, um dann gefahrlos beim Stillstand der Säge das eingeklemmte Holzstückchen zu beseitigen.

10. Beim Schweißen unter dem Dampfhammer wurde ein Schmied von einem glühenden Stück Hammerschlag an der linken Hüfte getroffen. Die leichtverbrannte Stelle entzündete sich, da sie nicht verbunden war, durch Scheuern an der Kleidung. Die Entzündung griff um sich. Der in Anspruch genommene Arzt stellte Scharlach als Folge der Verbrennung und der sorglos unverbundenen Wunde fest.



Christoph Wieprecht

Federzeichnung von P. Heutrich.

Christoph Wieprecht, einer der tiefgreifendsten und sicher unwichtigsten Arbeiterdichter Deutschlands, ist seit 1906 tätiges Mitglied unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Richard Dehmel, der größte deutsche Lyriker der letzten dreißig Jahre, schrieb ihm mit zitternder Hand noch vom Sterbebette aus: „Ich bewundere Ihren Weg. Er ist für mich das Symbol der geistigen Kraft der Arbeiterschaft.“

Der Gedichtband von Kollegen Wieprecht: „Erde“, Band 6 Bücher der Arbeit (Preis 1,50 M.), sollte in jeder Metallarbeiterfamilie zu finden sein.

Die Folgen des Unfalles wären bei einfachem Verband über die verbrannte Stelle zweifellos zu vermeiden gewesen.

11. Ein Richtschlosser war mit dem Einschleifen und Anproben von Ventilen mittels Wasser beschäftigt. Bei dieser Arbeit stieß er mit einem Arm gegen ein anderes gleichfalls auf der Feilbank stehendes Ventil, so daß dieses herabfiel und ihm das Nagelglied der vierten linken Zeh durchschlug.

Wenn der Schlosser den Raum auf der Feilbank, den er zur Arbeit braucht, freigehalten hätte, so wäre der Unfall nicht vorgekommen. Die Feilbank ist keine Lagerstätte für Arbeitsstücke, weder für solche, die erst in Bearbeitung genommen werden sollen, noch für solche, die bereits bearbeitet worden sind.

Eine solche Methode ist sicherlich wirksam, besonders dann, wenn man dem Arbeiter auch die Möglichkeit gibt, solche Anschläge in Ruhe lesen zu können. Voraussetzung für den Erfolg ist allerdings eine streng sachliche Art der Darstellung, die ohne jede Spitze gegen die Arbeiter erfolgt. Andernfalls würde eine solche Methode das gerade Gegenteil bewirken. Zu empfehlen ist, daß die Betriebsräte, zu deren Aufgabengebiet ja auch das Kapitel der Unfallverhütung mit gehört, bei der Auswahl der zur Darstellung kommenden Unfälle und bei entsprechender Abfassung solcher Bekanntmachungen mittun. Der Arbeiter muß erkennen, daß es die Sorge um sein Leben und seine Gesundheit ist, die hierbei leitet. Wenn der Arbeiter das erkennt, dann wird er gerne an der so wichtigen Aufgabe der Unfallminderung mitmachen. M. F.

Das Rechnungsergebnis der deutschen Sozialversicherung

Nunmehr liegen die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der deutschen Sozialversicherung für zwei Jahre seit Festigung der deutschen Währung vor.

Darnach bestanden im Jahre 1925 zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweiganstalten, 45 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 162 staatliche und 335 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden. Was die Zahl der versicherten Betriebe anlangt, umfaßt die gewerbliche Unfallversicherung 837 695 Betriebe mit 10 854 083 durchschnittlich versicherten Personen. Daraus ergibt sich gegenüber dem Jahre 1924 bei den Betrieben eine Zunahme um rund 42 800 und bei den versicherten Personen eine Vermehrung um 884 300. Die Versicherungsträger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wiesen 4 601 916 versicherte Betriebe mit 14 246 773 Versicherten, die Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden 880 194 durchschnittlich versicherte Personen nach. Demnach zählte die Unfallversicherung im Jahre 1925 rund 26 Millionen Versicherte. Die 10 854 083 bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften Versicherten verteilen sich auf einzelne besonders wichtige Industriezweige wie folgt: 592 800 sind bei 5 Holzberufsgenossenschaften, 812 500 bei der Knappschafftsberufsgenossenschaft, 1 289 300 bei 13 Baugewerksberufsgenossenschaften, 1 370 500 bei 8 Textilberufsgenossenschaften, 2 042 900 bei 10 Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften und 4 746 000 bei 29 sonstigen Berufsgenossenschaften versichert.

Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle beläuft sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 56 695, bei den landwirtschaftlichen auf 46 065 und bei den Ausführungsbehörden auf 4757, zusammen also auf 107 517. Die Zunahme dieser Unfälle gegenüber dem Jahre 1924 beträgt 26 697. Diese Steigerung dürfte durch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Weg nach und von der Arbeitsstätte und auf die Verwahrung usw. des Arbeitsgerätes verursacht sein.

Von den erstmalig entschädigten Unfällen betrafen 8043 solche mit tödlichem Ausgang. Hiervon entfallen 5375 auf die gewerblichen, 2238 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 430 auf die Ausführungsbehörden.

Überhaupt entschädigt wurden im Jahre 1925 insgesamt 811 463 Unfälle, an denen die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 428 421, die landwirtschaftlichen mit 328 895 und die Ausführungsbehörden mit 54 147 Unfällen beteiligt waren. Da im Vorjahre 768 196 Unfälle überhaupt entschädigt wurden, so ergibt sich eine Steigerung um 43 267 Unfälle.

Unfallanzahlen wurden im Jahre 1925 insgesamt 863 502 erstattet, gegen 645 974 im Jahre 1924.

Die gesamten Aufwendungen der Träger der Unfallversicherung beliefen sich im Jahre 1925 auf 226 146 099,70 M., von denen rund 161 Millionen auf die gewerblichen, 48 Millionen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 17 Millionen auf die Ausführungsbehörden entfallen.

Die Gesamtheit des Umlagesolls der Beiträge der versicherten Betriebe zur Unfallversicherung betrug für das Jahr 1925 nicht weniger als rund 258 Mill. M., von denen aber infolge der teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse am 31. Juli 1926 noch über 60 Mill. rückständig waren.

Die Entschädigungslösungen, einschließlich der von den Versicherungsträgern unmittelbar geleisteten Zahlungen betragen für das Jahr 1926 nach überschläglicher Berechnung etwa 260 Millionen Mark. Dazu treten noch die Aufwendungen für Unfalluntersuchung, für Unfallverhütung, für Rechtsgang und für Verwaltung mit insgesamt etwa 46 Millionen Mark, so daß sich nach dieser Schätzung die gesamten Aufwendungen für die Unfallversicherung im Jahre 1926 auf etwa 306 Millionen Reichsmark belaufen werden.

Die Durchführung der Invalidenversicherung ist zur Zeit 29 Landesversicherungsanstalten mit 312 Vorstandsmitgliedern und rund 4000 Beamten und Angestellten übertragen. Auf Grund

von amtlichen Schätzungen wird man für die Jahre 1925 und 1926 etwa 16,5 Millionen Pflichtversicherte und etwa 1 Million Weiter- und Selbstversicherer, insgesamt also etwa 17,5 Millionen Invalidenversicherte annehmen dürfen.

Ende des Jahres 1926 liefen insgesamt 2 591 062 Renten und zwar 1 761 413 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten, 280 534 Witwen- und 549 115 Waisentrenten. Das bedeutet eine gewaltige Steigerung gegenüber den Vorjahren, die ihren Grund dahin hat, daß mit der Währungsfestigung im Jahre 1924 und der Festsetzung der Renten in Goldmark die Invalidentrenten in steigendem Maße an wirtschaftlicher Bedeutung gewannen. Das Ansteigen der Witwenrenten erklärt sich daraus, daß die Zahl der Witwen, die erst nach dem Tode des Ehemannes invalide werden, erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr zunimmt.

Die Einnahmen der Versicherungsträger aus Beiträgen beliefen sich im Jahre 1925 auf rund 550 Millionen Reichsmark, denen im Jahre 1924 nur 362 Millionen Mark gegenüberstanden. An Marken wurden rund 760 Millionen Stück ausgegeben. Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrags stellte sich für die Gesamtheit der Versicherungsträger im Jahre 1924 auf 57,9 Pfennige, im Jahre 1925 auf 65,7 Pfg. und wird infolge der Neuordnung der Beiträge künftig zwischen 80 bis 100 Pfg. liegen.

Schöpfergeist

Christoph Wieprecht.

Treib dich nur des Daseins Erdenruhm —
Schöpferischer Held im Menschentum?
Du zerplügst dein Hirn und spinnst die Fäden
Hinter Brauen, die wie dunkle Läden
Den Maschinsaal der grauen Zellen schließen.

Tief in dir wirkt eine Gotteskraft,
Die am Wunderbau der Zeiten schafft,
Daß sich mehr und mehr die Tierheit wende,
Ohne Stillstand sich die Welt vollende,
Wachsend aus dem Läufwerk der Zeit
In den reinen Glanz der Göttlichkeit.

Alltag, Nebelgrau hält dich umspinnen,
Und du strauchelst, irrest — und schreitest doch
Rechten Weges aus der Menschheit Joch —
Allgeistberger, auf zum Licht der Sonnen:
Schein sind nur der Menschheit Raum und Grenzen,
Schein der weiten Himmelsräume Flucht;
Aus dem All, millionenfach verflucht,
Aus der Nächte Nacht und wilden Dpfer tänzen
Dringt der Siegeschrei der scheinbar Toten.
Aus dem Herzblutquell, dem heißen, roten,
Klingt Fanfarenstoß zu neuer Tat:
Nichts ist Tod — und alles Saat!

Das Vermögen der Invalidenversicherung, welches sich 1913 allein in Wertpapieren und Darlehen angelegt auf fast 2 Milliarden Mark belief, hat der Währungsverfall beinahe völlig aufgezehrt. Die Größe des Verlustes zeigt sich an dem geringen Betrag der Zinsen in den Jahren 1924 und 1925. Während im Jahre 1913 über 67 Millionen Mark an Zinsen vereinnahmt wurden, betrug die Einnahme an Zinsen im Jahre 1924 nur 2,7 Millionen und 1925 nur 10 Millionen Mark. Das gesamte Rohvermögen der Invalidenversicherung (Kassenbestand, Wertpapiere und Darlehen, Grundstücke und bewegliche Einrichtung) betrug Ende 1925 rund 475 Millionen Mark.

Der Aufwand an Rentenleistungen hat in den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren. Es sind an Invaliden- und Hinterbliebenenrenten im Jahre 1926 rund 711 Millionen Mark, davon 520 Millionen zu Lasten der Versicherungsträger und 191 Millionen an Zuschüssen des Reichs verausgabt worden.

Zum Zwecke der Durchführung von Heilverfahren haben die Versicherungsanstalten zahlreiche eigene Lungenheilstätten, Genesungsheime, Sanatorien und Krankenhäuser errichtet. Ende 1925 besaßen sie bereits 98 Heilstätten mit 12 969 Betten und zwar 51 Lungenheilstätten mit 7161 Betten und 47 Heilanstalten mit 5808 Betten. Nicht weniger als 81 714 Personen fanden in den eigenen Heilstätten der Landesversicherungsanstalten Verpflegung und zwar 36 445 in Lungenheilstätten und 45 269 in sonstigen Heilanstalten. Daneben wurden noch etwa 44 300 Personen in fremden Anstalten untergebracht. Der insgesamt Kostenaufwand für Heilverfahren bezifferte sich im Jahre 1925 auf 38 845 000 M.

Bei der Krankenversicherung betrug im Jahre 1925 die Gesamtzahl der bestehenden reichsgesetzlichen Krankenkassen 7676. Hier von waren 4284 Betriebskrankenkassen, 2177 Ortskrankenkassen, 778 Innungskrankenkassen und 437 Landkrankenkassen. Dazu kamen noch 17 knappschaftliche Krankenkassen und etwa 40 Ersatzkrankenkassen.

Versichert waren während des Jahres 1925 im ganzen Reichs rund 20 Millionen Arbeiter und Angestellte; durch die Einführung der Familienversicherung bei der großen Mehrzahl der Kassen dürfte sich der reichsgesetzlich gegen Krankheit geschützte Personenkreis schätzungsweise auf mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung erstreckt haben.

Die Zahl der Krankmeldungen, welche mit Bezug von Krankengeld verbunden waren, ist bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen von 7 466 000 im Jahre 1924 auf 9 398 000 im Jahre 1925 gestiegen. Durchschnittlich wurde während des Jahres 1925 jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre für 24 Tage arbeitsunfähig krank.

Ohne Vermögensveräußerungen erzielten die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1925 eine Einnahme von 1264 Millionen Reichsmark. Etwa 98 Prozent dieser Einnahmen wurden durch Beiträge aufgebracht. Die gesamten Ausgaben haben 1189 Millionen Reichsmark betragen und sind gegenüber dem Jahre 1924 mit 864 Millionen Mark um 37,6 Prozent gestiegen. Von den gesamten Ausgaben entfielen allein 86 Prozent auf die Krankenhilfe. Die Barleistungen der Krankenhilfe mit 440,4 Millionen Reichsmark haben gegenüber dem Jahre 1924 um etwa die Hälfte zugenommen. Die größte Zunahme weisen die Ausgaben für Krankengeld, Hausgeld und Taschengeld auf. Für Sachleistungen wurde der Betrag von 578 Millionen Mark ausgegeben. Davon erhielten die Ärzte 284 Millionen gegenüber 226 Millionen im Jahre 1924 und 112 Millionen im Jahre 1914. Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1925 rund 81 Millionen und beanspruchten 6,8 Prozent der Ausgaben gegenüber 7,3 Prozent im Jahre 1924.

Zeigen diese statistischen Feststellungen auf der einen Seite, welche große Summen der deutschen Wirtschaft für Versicherungszwecke laufend entnommen werden, so lassen sie durch die gewaltigen Beiträge, welche die Träger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung für die an Gesundheit und Arbeitskraft geschädigten Arbeitnehmer ausgegeben haben, andererseits aber auch erkennen, welche große Segen und wie unentbehrlich unsere Sozialversicherung für das schaffende deutsche Volk und das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ist.

A. Schelle.

Elternrente

Nach den Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes erhalten die Eltern gestorbener Kriegsdienstbeschädigter wie Kriegesgefallener für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente, die sogenannte Elternrente. Voraussetzung zu deren Bezug ist, daß der verstorbene Kriegsdienstbeschädigte bzw. Gefallene Ernährer der Eltern gewesen ist oder nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienste geworden wäre. Der diesbezügliche Nachweis konnte nach den Erfahrungen der letzten Jahre oftmals nur schwer geführt werden, so daß nicht selten betagte, ihrer Spargroschen durch Krieg und Inflation beraubte Eltern mit ihrem Antrag auf Gewährung der Elternrente abgewiesen werden mußten.

Um diese Härte zu beseitigen, hat der Reichstag an die Reichsregierung das Ersuchen gestellt, bei Anträgen auf Gewährung von Elternrente die Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes in Hinsicht auf die Frage, ob der Gefallene der Ernährer gewesen ist oder geworden wäre, in wohlwollender Weise als bisher auslegen zu wollen.

Es ist im Interesse der Beteiligten zu begrüßen, daß die Reichsregierung diesem Ersuchen stattgeben will, indem sie laut Bescheid vom 26. 4. 1927 in Anlehnung an eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversorgungsgerichtes einen Sohn dann als Ernährer seiner Eltern ansieht, wenn er zu ihrem angemessenen Lebensunterhalt regelmäßig und in erheblichem Maße beisteuert und sie dadurch vor Not schützt. Die Versorgungsämter haben künftighin nach diesem Grundsatze zu verfahren und allgemein die Ernährereigenschaft auch dann noch als gegeben anzusehen, wenn der an den Dienstbeschädigungsfolgen gestorbene Sohn einen erheblichen Unterhaltsbeitrag, welcher sich von der Hälfte des gesamten Unterhaltsbetrages nicht allzu weit entfernt, beigesteuert hat oder beisteuern würde.

Versorgung

von Kriegsteilnehmern ohne Dienstbeschädigung

Grundbedingung zum Bezuge einer Leistung nach dem Reichsversorgungsgesetz war bislang immer die Anerkennung einer Dienstbeschädigung; ohne diese keine Rente, keine Heilbehandlung, kein Versorgungskrankengeld usw. Nunmehr will die Reichsregierung auf Ersuchen des Reichstags auch solchen Kriegsteilnehmern, welche nur in zeitlichem Zusammenhang mit dem Kriegsdienst einer schweren Geisteskrankheit oder einem sonstigen schweren, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Leiden verfallen sind, sowie ihren Hinterbliebenen auf dem Wege des Härteausgleiches nach dem Reichsversorgungsgesetze beispringen, auch wenn der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Leiden und dem Militärdienst nicht ausreichend erwiesen ist.

Nach den diesbezüglichen vom Reichsarbeitsministerium erlassenen Richtlinien vom 30. April 1927 sollen als Krankheiten in erster Linie die Geisteskrankheiten, ferner organische Nervenleiden, Gehirnleiden (Epilepsie) und alle Arten von bösartigen Neubildungen in Betracht gezogen werden. Fälle von Lungentuberkulose haben im allgemeinen auszuscheiden, da Lungenleiden beim zeitlichen Zusammenhang mit dem Kriegsdienst in der Regel wohl an sich schon als Dienstbeschädigung anerkannt sind. Dagegen können auch Fälle von Blindheit, Infektions- und Blutkrankheiten und Unfälle mit Aussicht auf Entschädigung in Vorlage gebracht werden. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Entschädigung ist nicht auf Minderung der Erwerbsfähigkeit von 100 Prozent allein zu beschränken; sie ist ausnahmsweise auch bereits gegeben, wenn der Anspruchsträger infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nur vorübergehend außerstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihm unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was ein Gesunder derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegt.

Sämtliche Anträge sind dem Reichsarbeitsminister mit Unterlagen und mit der Stellungnahme des Hauptversorgungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Anträge solcher Personen, die keine Angehörigen haben und in Anstalten oder sonst ausreichend versorgt sind, haben keine Aussicht auf Erfolg; beachtlich ist auch, daß Bewilligungen von Beihilfen für die Zeit vor dem 1. April 1927 ausgeschlossen sind.

Es ist zu hoffen, daß diese Neuerung, welche eine begrüßenswerte Erweiterung der gesetzlichen Kriegsfürsorge darstellt, bei den mit der Beschaffung der Unterlagen betrauten amtlichen Stellen (Versorgungs- und Hauptversorgungsämter) auch eine wohlwollende Behandlung finden möge.

Antifellangabe

Um die internationalen Stahlverbrauchsverbände (Münchener Neuzeit Nachrichten, Telegrammzeitung, Nr. 85). Der Kampf um den Eisenpreis (Germania, Berlin, Nr. 199). Monopolismus (Frankfurter Bot., Nr. 318). Von Rationalisierung und Fließarbeit (Kölnische Volksztg., Nr. 319). Die Elektroindustrie der Welt (Berliner Börsenkurier, Nr. 209). Gesetzlicher Jugendschutz (Kölnische Volksztg., Nr. 334). Stegerwalds Glaubensbekenntnis (Deutsche Bergwerksztg., Nr. 129).

Das Bild „Zur Höhe“ ist dem Kalender „Kunst und Leben“, Verlag Heyder, Berlin, und das Bild „Am Brunnen vor dem Tore“ der Bildermappe Volkslieder, Stiftungsverlag Potsdam entnommen. Solche Kalender und Mappen können wir nur dringend empfehlen.

Der Hammer

Jugendschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 13

Duisburg, 18. Juni 1927

8. Jahrgang

Wann soll sich ein Metallarbeiter organisieren?

(Schluß.)

Die letzte Abhandlung über die obige Ueberschrift zeigte uns, wie wichtig für die junge Arbeiterschaft die Berufsbildung ist und was der Verband hierbei für Aufgaben hat. Hiermit aber ist das Aufgabengebiet unserer Organisation der Jugend gegenüber nicht erschöpft. Wenn wir heute unser deutsches Volk betrachten, fragt man sich doch manchmal: Ist das ein Volk? Wie die bittersten Feinde stehen sich oft die verschiedensten Stände und Klassen gegenüber. Weder erkennt der Unternehmer in vielen Fällen dem Arbeiter die Bedeutung zu, die ihm gebührt, noch weiß der Arbeiter oft nicht, den Unternehmer und seine Arbeitskraft zu schätzen. Es ist gewiß nicht leicht in Deutschland, alle Parteien unter einen Hut zu bringen, aber etwas mehr Duldsamkeit der eine dem anderen gegenüber und mehr Gemeinschaftsgeist täte uns wahrhaftig gut. „Einigkeit macht stark“, sagt ein altes Sprichwort, das auch ganz besonders für einen Staat und ein Volk gilt.

Wieviel bittere Kämpfe, die große Summen Geld und Kraft kosten, könnten im Wirtschaftsleben vermieden werden, wenn mehr Gemeinschaftsgefühl und Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden wäre. Die Schwierigkeiten, die sich auf diesen Gebieten ergeben, können nicht beseitigt werden durch Dekrete und Gesetze, sondern sind nur möglich durch Erziehung von Geist und Gemüt des Volkes. Wir aber sehen, wie die Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend oft, nur zu oft aufgebaut ist auf politische Parteauffassung. Trotzdem wir in Deutschland bitter erfahren mußten, wohin der Klassenkampf führt, haben wir heute Organisationen, die den Klassenkampf weiter in ihrem Programm stehen haben oder ihn ganz besonders betonen. Hier unterscheiden sich die christlichen Gewerkschaften wieder wesentlich von den übrigen Kampforganisationen. Unser Verhältnis zu Staat und Wirtschaft hat vor Jahren einmal Dr. Röhr in leicht faßlicher Art für unsere Jugend darlegt. Er sagte: „Hat man nicht, wenn die Worte: Staat und Wirtschaft an das Ohr tönen, zunächst den Eindruck, als ob es sich dabei um sachliche Einrichtungen wie ein Haus oder so etwas handele? In der Tat, wir haben alle viel zu wenig das Bewußtsein, daß der Staat wie die Wirtschaft aus Menschen bestehen. Menschen bilden den Staat, lebendige Menschen; Menschen regieren den Staat, regieren also Menschen. Und der Inhalt der Wirtschaft ist das Tun der Menschen. Menschen im Umgange mit Gütern, das ist das, was wir mit dem so leblos, so blutlos tönenden Worte „Wirtschaft“ bezeichnen.“

Vor lauter Sachlichkeit sind wir zu höchst sachlichen Begriffen, von da zu höchst sachlichen Worten gekommen, und diese Worte haben höchst sachliche, d. h. höchst trockene, blutleere, leblose und daher in Wirklichkeit höchst falsche Vorstellungen in uns befestigt, insbesondere von Staat und Wirtschaft.

Wer also hinter den Staat kommen will, der muß gewiß die Verfassung, die Verwaltung, kurz das Kennenlernen, was wir die staatlichen Einrichtungen und den staatlichen Geschäftsgang nennen. Und wer hinter die Wirtschaft kommen will, der muß viel wissen von der Technik, von Maschinen usw., und noch mehr von den sogenannten Wirtschaftssystemen, von Angebot und Nachfrage, von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften usw. Aber das alles macht ihn nicht heile, wenn er nicht immer wieder zunächst daran denkt, daß es Menschen sind, die das Wirtschaften besorgen. Die Menschen sind aber

vor allem sehr verschiedenartig veranlagt, und ihre Anlagen, ihr Streben, ihre Interessen, ihr Können, ihre Leistungsfähigkeit usw. weichen stark voneinander ab.

Aus dieser Verschiedenheit des Menschen erklärt sich viel für den Staat und viel für die Wirtschaft und Wesentliches für das Verhältnis beider zueinander. Zu einem Staate sind die Menschen zusammengefaßt, damit die ihm Angehörigen Schutz gegen äußere Feinde haben, damit im Innern Ordnung herrsche und nicht etwa der eine den andern (oder die eine Gruppe die andere Gruppe) todschlage, ausplündere oder sonst beschädige. Durch den Staat soll die Wohlfahrt aller gefördert werden. Die Zusammenfassung der Menschen zum Staate erfordert deshalb von allen, diese Aufgaben als gut und nützlich anzuerkennen, sich ihnen unterzuordnen und für sie zu streben. Diejenigen Menschen, bei denen diese Gefühle, dieses Verhalten und dieses Streben stark ausgeprägt sind, bilden eigentlich den Staat, denn sie erhalten ihn, beleben ihn, erfüllen seine Aufgaben. Das sind aber längst nicht alle Menschen, die in einem Staate leben. Schaut um euch, denkt über euch selbst nach! Noch weit geringer, ja zahlenmäßig verschwindend klein ist in einem Staate die Schar der Leute, die nicht nur wahre Staatsbürger sind, sondern wahre Staatsführer, oder, wie wir sie zu nennen pflegen, Staatsmänner sind. Sie müssen, wenn sie gut sein sollen, ein ungeheures Wissen von Volk und Volksleben, von Politik und Wirtschaft besitzen. Aber das Wissen, so notwendig es ist, genügt bei weitem nicht. Sie müssen weiter die Fähigkeit haben, sich Achtung und Macht zu verschaffen, und sie müssen eine leidenschaftliche Liebe zum gesamten Volke, nicht nur für diese oder jene Schicht haben, und sie müssen den harten Willen besitzen, ihre Fähigkeiten, ihr Ansehen und ihre Macht zum Wohle aller, die da leben und die da noch geboren werden, einzusetzen. Fehlt etwas von diesen Eigenschaften, so sind sie keine guten Staatsmänner.

Menschen mit der einen oder anderen Eigenschaft gibt es viele, aber jene, die alle diese Eigenschaften besitzen, hat jedes Volk nur wenige, und deshalb gibt es auch so wenige echte Staatsmänner.

Eine Wahl, ein Posten, ein Rang macht noch längst nicht zum wahren Staatsmanne.

Die leidenschaftliche Liebe zum gesamten Volke, der feste Wille, die gegenwärtige und zukünftige Generationen des Volkes zu schützen und zu fördern, die Opferung des persönlichen Lebens für das Volk, — diese Eigenschaften unterscheiden den Staatsmann wesentlich von dem Manne der Wirtschaft. Wirtschaftsmenschen sind die Menschen, bei denen im Vordergrund des Denkens das Schaffen, der Erwerb, der Verkauf von Wirtschaftsgütern irgendwelcher Art steht. Die Menschen der Wirtschaft müssen gewiß auch viel wissen, viel können, starken Willen haben, mögen sie nun große oder kleine Wirtschaftler, Unternehmer oder Arbeiter sein. Was aber die Größten unter ihnen weit, weit vom Staatsmanne unterscheidet, das ist der Umstand, daß im Vordergrund ihres Fühlens, Denkens und Handelns der Erwerb, die Gütererzeugung, der Verkauf, das Einkommen, das Risiko, die Konkurrenz, die Börse, die Preise, ihre wirtschaftliche Stellung, ihre wirtschaftliche Macht stehen. Im Gegensatz zum Staatsmanne ist ihr Drang nicht, für das gesamte Volk zu sorgen, sondern die Güter stehen bei ihnen im Vordergrund, ihre Güter. Deshalb brauchen sie keine schlechten Menschen zu sein, und es ist damit auch zu



Aus: Elsbeth Ford's Schattenbildern

nächst gar nicht gesagt, daß sie minderwertige Menschen sind; wohl aber ist damit gesagt, daß sie keine Staatsmänner sind. Und damit ist auch gesagt, daß der wahre Staatsmann höher steht und mehr Ehre beanspruchen kann als der wahre Mann der Wirtschaft."

Eine solche Auffassung von Staat und Wirtschaft lassen Klassenhaß nicht aufkommen. Je eher und je mehr die Menschen lernen, sich diese Auffassung zu eigen zu machen, desto besser wird es für uns alle sein. Die Erziehung der Menschen zu einer solch hohen Auffassung ist nun nicht leicht, und darum beginnt der Christliche Metallarbeiterverband mit dieser Arbeit bei der Jugend, denn nur in der Jugend kann man fruchtbringende Erziehungsarbeit leisten, nicht im hohen Alter. Auch für dich, mein junger Freund, sollte es Ansporn sein, schon recht früh in unseren Verband einzutreten, damit auch du diese schöne Auffassung von Staat und Wirtschaft kennen lernst und danach handelst.

Und nun zum Schluß.

Wollen wir, daß unsere christliche Weltanschauung nicht zugrunde geht und unsere Ideale in Ehren gehalten werden, wollen wir im Beruf etwas Luchtiges werden und wollen wir gute Staatsbürger sein, dann lernen wir in der Jugend, im Alter ist es zu spät. Hieraus ergibt sich die Antwort auf die Frage: „Wann soll sich ein Arbeiter organisieren?“

Schweigen

Von E. Storz.

Im alten Griechenland gab es einen Orden von frommen und nachdenklichen Männern. Die hießen die Pythagoräer. Wer in ihren Bund eintreten wollte, der mußte geloben, zunächst drei Jahre lang zu schweigen. Erst wenn er diese Probe bestanden hatte, wurde er für würdig befunden, zu ihnen zu gehören.

Mein lieber junger Freund! Kannst du dir wohl denken, warum diese Bedingung gestellt wurde? Ich glaube, weil nichts auf der Welt schwerer ist, als Herr zu sein über seine Zunge. Wer das fertig bringt, der beweist damit so viel Kraft des Geistes und der Selbstbeherr-

Gib acht!

In den letzten 15 Jahren ertranken in Deutschland 63 000 Jugendliche im Wasser. Durchschnittlich entfallen auf das Jahr 4200 junge Menschen. Viele von ihnen konnten gewiß nicht schwimmen und ein erheblicher Teil war schwimmunsicher. Sie badeten vielleicht in verbotenen Gewässern, gerieten in Lebensgefahr und gingen zugrunde.

Darum gib acht! Bade nicht in gefährlichen Flüssen und Seen. Auch hier gilt wie überall im Leben: „Widerstehe im Anfang“ und „Meide die nächste Gelegenheit“. Wenn du nicht schwimmen kannst, gehe mit Fähigkeit und Energie daran, schwimmen zu lernen. Das Schwimmen härtet dich ab, kräftigt deinen Körper, und verschafft dir das Bewußtsein, im Wasser sicher zu sein. Denke daran: Ueber mein Leben kann mal mein Schwimmenkönnen entscheiden!

Ernst Abbe

(Fortsetzung.)

Die im § 1 des Statuts der Zeißstiftung proklamierten sozialen Verpflichtungen wirken sich aus in den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitarbeiter, und zwar nach folgenden Leitsätzen: 1. „Genauere Präzisierung des Pflichtverhältnisses zwischen Personal und Inhaber, insbesondere feste Garantien gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Angestellten zur Beschränkung persönlicher und bürgerlicher Rechte.“ — 2. „Genauere Umgrenzung der zeitlichen Gebundenheit, welche das Zusammenarbeiten vieler unvermeidlich macht, unter Anerkennung des Grundgesetzes, daß diese zeitliche Freiheitsbeschränkung nicht weiter reichen dürfe, als wichtige Interessen des Betriebs nicht schon Rücksichten auf jeden beliebigen kleinen Vorteil des Unternehmers gebieten.“ — 3. „Gewährleistung solcher Normen für die Regelung der Arbeitstätigkeit und der Lohnbestimmung, welche geeignet sind, berechnete wirtschaftliche Interessen der Arbeiter wirksam zu schützen.“ — 4. „Gewährleistung des Nichterablassens des einmal zugestandenen regelmäßigen Lohnes oder Gehaltes bei unverändert bleibender Arbeitsstellung, außer im Falle erweislicher Notlage des Unternehmers.“ — 5. „Beschränkung des Unternehmers in der einseitigen Aufkündigung des Vertrages, nachdem dieser durch einen gewissen Zeitraum fortgesetzt worden ist, durch rechtsverbindliche Festsetzung einer entsprechenden Entschädigung für den Fall unverschuldeter Entlassung, auch wenn sie durch äußere Ursachen, die nicht dem Willen des Unternehmers entsprechen, aber in der Industrie regelmäßig zu gewärtigen sind, veranlaßt ist.“ — 6. „Rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter nicht almosenhafter Pensionsleistungen für den Invaliditätsfall nach Ablauf einer gewissen, mäßigen Dienstzeit.“

Diese Richtlinien richtig angewandt und ausgewertet, stellen Grundlagen für den sozialen Fortschritt dar. Durch Abbe war den Angestellten bereits Ende 1896 eine Betriebsvertretung zuerkannt. Anfang 1897 trat der Arbeiterausschuß zum ersten Male zusammen. Er sollte mindestens 12 Mitglieder umfassen und hatte das Recht, selbständig sich zu versammeln, sämtliche Betriebsfragen zu behandeln und seine Auffassung der

Verwaltung darzulegen. Der Ausschuß nahm Anfechtungen bei Strafen und sonstige Beschwerden an und vertrat auch hier die Interessen der Betriebsangehörigen. Als die Betriebsvertretung 70 Mitglieder zählte, wurde noch ein kleiner Ausschuß von 7 Personen gebildet. Die Arbeitervertreter wurden jährlich von allen das 18. Lebensjahr vollendeten Mitarbeitern in geheimer Wahl festgesetzt. 1908 entstand ein Beamtenausschuß und 1909 schuf man Statuten für den Arbeiterausschuß. Es wurden seine Rechte und Befugnisse zusammengefaßt und schriftlich niedergelegt. Den Richtlinien entsprechend verringerte sich der Ausschuß auf 15 Mitglieder.

Als weitere Neuerung wurde das Verhältniswahlrecht angewandt. Der Ausschuß arbeitete mit gewissen, ihm von Unternehmer eingeräumten Rechten. Aber er besaß kein gesetzlich garantiertes Recht, gleichberechtigt dem Unternehmer gegenüber mitzuwirken, d. h. mitzubestimmen, ein Nachteil, der durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1924 entfernt ist, was sich um so nachhaltiger auswirken dürfte, je mehr die in den Betrieben Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert sind.

Die rechtlichen Verhältnisse sind in unmittelbarer Beziehung zur wirtschaftlichen Lage der Mitarbeiter. Es ist bemerkenswert, wie der Unterschied zwischen Lohnarbeiter- und Beamtenverdienst geregelt und festgelegt ist. Von den Beamten darf keiner über das Zehnfache des jeweiligen jährlichen Durchschnittsverdienstes der das 24. Lebensjahr zurückgelegten und wenigstens 3 Jahre in den Werken beschäftigten Lohnarbeiter beziehen. Eine Bestimmung, die in bestimmten Industrien 3-, 4- und mehrmal vervielfacht angewandt ist. Hier handelt man nicht so, wie Abbe es tat nach dem Grundsatz: „Eigentum verpflichtet“. Der Verdienst des Arbeiters wird außer Arbeitsleistung und Arbeitszeit durch die Art und Höhe der vereinbarten Löhne bestimmt. Diese hinwiederum sind abhängig vom guten Willen und Handeln des Unternehmers sowie vom solidarischen Zusammenstehen der Arbeiterschaft. Abbe übernahm sinngemäß, was die organisierten Mechanikergehilfen forderten, nämlich: „Für jede Arbeit ist zu nächst und unter allen Umständen ein Zeitlohn festzusetzen; erfolgt sie dann nicht nach ihr, sondern nach Akkordlohn, so ist doch jener feste Zeitlohn nach Verhältnis der aufgewandten Arbeitszeit als Mindestverdienst zu gewähren.“ Danach ist allen Arbeitern ein Existenzminimum gewährt.

„Warum lenkst du das Gespräch so gern auf fremde Mängel und Fehler, warum suchst du dir so leicht böse Absichten in der Handlungsweise anderer, warum verkleinerst du so gern ihre guten Eigenschaften? Woher der Argwohn, das freventliche Urteil, die üble Nachrede, die Verleumdung? Woher jene Bitterkeit, jene spöttischen Bemerkungen?“

Wie empfindlich bist du gegen jedes Wörtchen, das deiner Eigenliebe zu nahe tritt und — wie schonungslos redest du oft über andere! Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem andern zu!

Die böse Zunge ist ein Greuel und unterscheidet sich in nichts von der Schlange, deren Lust es ist, aus dem Hinterhalt zu beißen. „Wie ein Funke, der einen gewaltigen Brand entzündet, ruft das unüberlegte, liebevolle Wort Abneigung, Groll, Feindschaft zwischen Gliedern derselben Familie, zwischen Freunden und Bekannten hervor.“

Man denkt oft in der Wut, das böse Wort müsse heraus, dann werde man sich erleichtert haben. In der Wahrheit aber hat man sich nur beschwert und hat oft sein ganzes Leben an dem zu tragen, was man in einer Stunde gesagt hat. Du hast jedenfalls schon selber erlebt, wie viel Not in der Welt von unbewachten Zungen herkommt und wie schnell ein Wort gesprochen ist, das man nachher bitter bereut.

„Weißt du, was Julius Cäsar tat, um sich vor übereilten Worten zu schützen? Wenn der Zorn über ihn kam, so zählte er immer bis auf zwanzig, bevor er antwortete.“

Mache es nach, wenn du kannst! Verpflichte dich, einen Monat lang kein Wort zu reden, solange Zorn und Ärger in der Kochen. Werde Pythagoräer! Laß dich nicht von der Zunge regieren und bevormunden! Mache Türen und Schlossen vor deinen Mund! Prüfe genau, was du sagst! Wer das nicht tut, der ist wie ein Kaiser, der seinen Lakaien die Regierung abtritt.“

„Hüte deine Zunge wohl,
bald ist ein böses Wort gesagt.
O Gott, es war nicht böse gemeint —
Der andere aber geht und klagt.“

Der Ausschuß nahm Anfechtungen bei Strafen und sonstige Beschwerden an und vertrat auch hier die Interessen der Betriebsangehörigen. Als die Betriebsvertretung 70 Mitglieder zählte, wurde noch ein kleiner Ausschuß von 7 Personen gebildet. Die Arbeitervertreter wurden jährlich von allen das 18. Lebensjahr vollendeten Mitarbeitern in geheimer Wahl festgesetzt. 1908 entstand ein Beamtenausschuß und 1909 schuf man Statuten für den Arbeiterausschuß. Es wurden seine Rechte und Befugnisse zusammengefaßt und schriftlich niedergelegt. Den Richtlinien entsprechend verringerte sich der Ausschuß auf 15 Mitglieder.

Als weitere Neuerung wurde das Verhältniswahlrecht angewandt. Der Ausschuß arbeitete mit gewissen, ihm von Unternehmer eingeräumten Rechten. Aber er besaß kein gesetzlich garantiertes Recht, gleichberechtigt dem Unternehmer gegenüber mitzuwirken, d. h. mitzubestimmen, ein Nachteil, der durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1924 entfernt ist, was sich um so nachhaltiger auswirken dürfte, je mehr die in den Betrieben Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert sind.

Unterstützt unser Jugendherbergswerk!

Die immer mehr fortschreitende Industrialisierung unserer Wirtschaft drängt von selbst darauf hin, Abspannung und Erholung draußen in Gottes freier Natur zu suchen. Erholung aber können wir nur finden, wenn uns gute Verpflegungs- und Uebernachtungsmöglichkeit geboten werden kann. Diese zu beschaffen, soll der Zweck unserer Lotterie sein. Der Reingewinn dient ausschließlich der Errichtung von Jugendherbergen. In unserem eigenen Interesse liegt es, daß wir möglichst schnell alle Lose umsetzen.

Darum sollten wir noch heute bei der Verbandzentrale unseres Verbandes: Duisburg, Stapeltor 17, Lose bestellen. Ein Los kostet nur 50 Pfennig. Bei 20 Losen wird ein Freilos gewährt, d. h., wer 20 Lose kauft, erhält 21 Lose zugeschiekt.

Zum Religionsunterricht in der Fortbildungsschule

Im preussischen Handelsministerium besteht ein aus allen interessierten Kreisen zusammengesetzter Beirat, das Landesgewerbeamt, das sich in verschiedene Fachabteilungen gliedert. Vor kurzem fand eine Sitzung der Abteilung für das gewerbliche Schulwesen statt, auf der die Frage des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen erörtert wurde. Von der Möglichkeit der religiösen Unterweisung im Anschluß an den Unterricht haben 289 Berufsschulen und 86 000 Schüler Gebrauch gemacht, von denen 77 000 Schüler katholisch und 8600 evangelisch sind. Bekanntlich ist der Religionsunterricht in Bayern und Baden ordentliches Lehrfach der Berufsschule. Die beiden Kirchen hatten nun den Antrag auf gleiche Regelung auch in Preußen eingebracht und begründeten diesen Antrag mit durchschlagendem Material. Die eingehende Erörterung zeigte, wie wenig Verständnis man der berechtigten Forderung entgegenbringt. Die vorgebrachten Gegengründe waren wenig stichfest und ließen durchweg den Mangel an gutem Willen erkennen. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften sprach sich selbstverständlich für die allgemeine Einführung aus. Er wies darauf hin, daß die Berufsschule in hohem Maße auch eine Erziehungsschule sei und daß viele Erziehungsarbeit nur auf weltanschaulicher Grundlage geleistet werden könne. Auch bliebe die Freizwilligkeit der Eltern und Schüler durchaus gewahrt, und es sei den Sozialisten unbenommen, für ihre Gesinnungsgenossen sozialistischen Weltanschauungsunterricht zu fordern.

Trotzdem die „freien“ Gewerkschaften ihre Neutralität in religiösen Dingen immer wieder betonen, erklärten sie, grundsätzliche Gegner der Einführung des Religionsunterrichts in der Berufsschule zu sein. Damit dürfte die Berufsschule nicht belastet werden.

Wenn die Frage zur Debatte gestanden hätte, ob die „Religion“ des Sozialismus in den Berufsschulen Unterrichtsgegenstand sein solle oder

nicht, würden die Vertreter der „freien“ Gewerkschaften sicherlich „grundsätzlich“ nichts einzuwenden gehabt haben.

Die Wärme und der Eifer, mit der der Vertreter der freien Gewerkschaften seine prinzipielle Heinerklichkeit verfocht, müßte auch den harmlosesten christlichen Arbeiter, der innerhalb der freien Gewerkschaften noch immer den Neutralitätsbetenerungen Glauben schenkt, zeigen, wie diese „Neutralität“ und diese „Freiheit“ in der Praxis aussieht.

Hilferding sagte auf dem unlängst stattgefundenen sozialistischen Parteitag: „Das Ziel ist, alle Proletarier für den Sozialismus zu gewinnen, besonders die Zentrumsproletarier.“ Bei diesem Zielstreben aber steht ihnen die Religion im Wege, und deshalb bekämpfen sie diese, wo sie nur können.

Jugendstimmen

Lippstadt. Am Samstag, den 28. Mai, fand in Lippstadt eine Jugendversammlung statt. Der Besuch war nicht zufriedenstellend, kaum 40 Kollegen hatten sich eingefunden. Die Jugendbewegung war hier etwas ins Hintertreffen geraten. Durch die vielen Stilllegungen am Orte wurden auch die Jugendlichen arg betroffen. Hier ist nun eine Aenderung eingetreten. Die Jugendlichen werden von einigen Firmen bevorzugt; so daß der Prozentsatz der Jugendlichen größer ist wie früher. Damit gewinnt die Jugendfrage für uns erhöhte Aufmerksamkeit. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Bülker, erteilte nach kurzen Begrüßungsworten dem Kollegen Prodöhl, Duisburg, das Wort. Dieser verbreitete sich in interessanter Weise über das Thema: „Vom Magnet bis zum Elektro-Motor“. Durch praktische Vorführungen wußte er die Sache verständlich zu machen und verstand es gut, die jugendlichen Kollegen zu fesseln und auch die wenigen älteren Kollegen folgten dem Vortrag mit großem Interesse. Kollege Prodöhl fand auch warme und ermunternde Worte, die sich mit dem Ideengehalt unserer Bewegung befaßten, und die sicherlich auf guten Boden gefallen sind.

Ludwigshafen. Auch in Ludwigshafen ist wieder Leben in die Jugendgruppe gekommen. Die am 14. Mai abgehaltene Werbeversammlung war gut besucht, 24 junge Kollegen traten hier der Gruppe neu bei. Nachdem der Gewerkschaftssekretär Schwarz die Anwesenden begrüßt hatte, hielt der Kollege Mayer, Mannheim, einen Vortrag über: „Christliche Arbeiterjugend und Gewerkschaften“. Nachdem er ein Bild der wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Entwicklung gegeben hatte, zeichnete er treffend den Unterschied zwischen den sogenannten freien und christlichen Gewerkschaften. Die Anwesenden folgten eifrig dem Vortrag und gelobten, mit neuem Mut ans Werk zu gehen. Der Vorstand setzt sich jetzt zusammen aus J. Müller, 1. und K. Unger, 2. Vorsitzender, E. Enzenauer, Kassierer, Jakob, Ruhn und Roth Schriftführer.

Bonn. Auch hier, in der Garten- und Mufenstadt, sind wir zur Gründung einer aktiven Jugendgruppe gekommen. Am Samstag, dem 14. Mai, abends 8 Uhr, versammelten wir uns in der Remigiussschule. Geschäftsführer P. G a s s e n d e r hielt einen Vortrag über das Thema: „Warum Gewerkschaften“, in dem er, an Hand einer Tabelle, den Stand des Arbeiters früher und heute in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und

Die bestehenden Lohnverhältnisse versuchte man allmählich günstiger zu gestalten. Wichtig ist ein Paragraph, wonach ein ohne Einschränkungen zugestanderener, länger als ein Jahr bezogener Verdienst ungekürzt weitergezahlt werden muß. Eine Ausnahme hiervon bilden leistungsbeschränkt gewordene und dadurch zu leichterer Tätigkeit verwandte Arbeiter. Selbst bei geringerer Wirtschaftlichkeit der Betriebe und verringerter Arbeitszeit bleiben Lohn bzw. Gehalt für Vollarbeiter bestehen.

In der Industrie steht das Gewähren einer Abgangsentschädigung für Arbeiter, wie sie die Carl-Zeiß-Stiftung verbürgt, vereinzelt da. Nach der betreffenden statuarischen Bestimmung erhalten kündbare Mitarbeiter, die einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren im Betriebe schaffen und ohne einen in ihrer Person liegenden Grund von der Firma gekündigt werden, einen Barbetrag als Abgangsentschädigung. Die Höhe der in Frage kommenden Summe richtet sich nach der Dauer der Dienstzeit. Beträgt sie drei Jahre, macht der Betrag die Lohn- oder Gehaltsbezüge von 6 Monaten aus. Nach fünfjähriger Dienstzeit wird die Pensionsberechtigung erworben. Sodann ist im Kündigungsfalle die Abgangsentschädigung der vierte Teil des festgestellten Pensionsanspruches. Bei einer Beschäftigungszeit unter drei Jahren entschädigt der Bezug des stabilen Zeitlohnes für den sechsten Teil seiner Dienstzeit, wenn der Mitarbeiter ein halbes Jahr im Betriebe gearbeitet hat. Auch muß seine Kündigung infolge Betriebs einschränkungen, technischer Verbesserungen und ähnlichem geschehen sein.

Die Gewinnbeteiligung stellt einen besonderen Anteil an den Erträgen jenen der im Werke geleisteten Arbeit dar. Er kann entweder Vorzug einer bestimmten Schicht oder Anrecht der Allgemeinheit der Betriebsangehörigen sein. Bei Zeiß ist das letztere und wie es heißt, die Geschäftsleitungsmitglieder ausgeschlossen, der Fall. Die Höhe des Gewinnanteils ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Sie betrug von 1896 bis 1902 5 bis 10 Prozent oder durchschnittlich 9 Prozent. Anders und illustriert ausgedrückt erhielten die Betriebsangehörigen jährlich noch ein dreizehntes Monatsverdienst. Während 1903 diese Nachzahlung aus mehreren Gründen ganz ausfiel, wurde sie von 1904 an wieder gewährt.

Erwähnenswert ist die Prämierung für von Arbeitern und Beamten gemachte wertvolle Entdeckungen und Erfindungen, die der Firma materiell

nützen. Den Schöpfern von solchen Neuerungen soll ein entsprechender Gewinnanteil zufließen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit spielte bei Zeiß schon vor Jahren eine beachtliche Rolle. 1910 trat durch den Anstoß der Geschäftsleitung und durch den Entschluß der Geschäftsangehörigen anstelle der neunversuchsweis für 12 Monate die achtstündige Arbeitszeit in Kraft. Vorher hatte die Mehrheit der Angestellten auf eine Anfrage erwidert, daß sie gewillt sei, in acht Stunden ebenso viel als in neun Stunden herzustellen. Und tatsächlich wurde diese Erzeugung nicht nur erreicht, sondern noch um 4 Prozent gesteigert. Als die Versuchszeit vorüber war, wurde am 1. April die achtstündige Arbeitszeit als Dauereinrichtung festgelegt. Zwar gibt es bestimmte Fälle, wie Betriebsstörungen, wo die Arbeitszeit vorübergehend verlängert werden kann. Sonst wird Ueberarbeit mit 25 Prozent, Nachtarbeit mit 50 Prozent und eventuelle Feiertags- und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent mehr bezahlt. Als Arbeitszeit wird bewertet das Fernbleiben von der Arbeitsstätte bei Feiertagen an Werktagen: desgleichen durch wichtige Vorkommnisse in der Familie. Bezahlter Urlaub wurde gewährt für sechs Tage nach einjähriger Beschäftigungszeit. Laut Bestimmung vom Jahre 1912 ist dieser Urlaub ab 31. Lebensjahr erhöhtbar auf 12 Tage.

Abbes Werden und Wirken kurz überblickt, weist markante Züge auf.

Abbe schob sich, von elementaren inneren Kräften getragen, aus seiner Umgebung heraus. Seinen Aufstieg erklärt seine zielbewusste, zielstarke und geistig hochstehende Persönlichkeit. Es sind dies Eigenschaften, die auch unsere Arbeiterjugend erwerben muß durch eigenen Schwweiß, um sie zu besitzen. So wächst unsere Jugend bewußt in die Aufgabe hinein, Träger der gewerkschaftlichen Organisation und Gestalter einer lichtereren Zukunft zu sein.

Wir anerkennen: Abbe stand über dem Unternehmer im landläufigen Sinne. Abbe war nicht nur sozialdenkend, sondern auch sozialhaftig und delnd. Gewiß wird auch er nicht alle Lebenshärten beseitigt haben, aber er tat mehr, als die Arbeiterchaft von vielen Unternehmern gewohnt war und ist. Ernst Abbe verschied am 14. Januar 1905. Sein Verdienst ist, an der Entwicklung der feintechnischen Industrie mitgewirkt und seinen Mitmenschen Gutes erwiesen zu haben.

sozialer Hinsicht treffend schilderte. Sodann skizzierten wir ein Programm, wie wir uns unsere Jugendarbeit in Zukunft denken. Kollege Jean Adelfang wurde einstimmig zum 1. Jugendführer gewählt. Ihm gebührt an erster Stelle Dank, daß wir zur Gründung einer Jugendgruppe gekommen sind.

Nun ist es Pflicht aller Mitarbeiter, fest zusammenzustehen und von zähem Arbeitswillen beseelt tätig zu sein, um die gute Entwicklung der Jugendgruppe zu gewährleisten.
W. Lichtenberg.

Dortmund. Am Sonntag, den 15. Mai, war hier im Lokal „Zum goldenen Löwen“ eine Jugendversammlung. Nach einem frisch-fröhlich gesungenen Liede sprach Kollege Prodhhl, Duisburg, über: „Die praktische und geistige Arbeit in der Jugendgruppe.“

Redner erinnerte zunächst an die frühere Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Jugendbewegung im Dortmunder Bezirk. Von damals bis zur gegenwärtigen Stunde eine Brücke zu schlagen und den Entschluß auszulösen, eine vorbildliche Jugendgruppe zu schaffen und zu erhalten, sei Sinn der Zusammenkunft.

Die praktische Arbeit der Junggewerkschaftler bestehe zunächst darin, unter den jungen, unorganisierten Arbeitern zu werben. Aufgabe sei, ihnen klar zu machen, daß einmal aus weltanschaulichen Gründen und dann, weil um Arbeiterrechte gestritten werden muß, die Zugehörigkeit zum Christlichen Metallarbeiterverbande geboten ist. Praktische Arbeit sei ferner, jede Jugendversammlung richtig vorzubereiten, die Mitglieder im Hause aufzusuchen und persönlich einzuladen.

Die geleistete geistige Arbeit bestimme den Inhalt der Jugendversammlung und das in ihr herrschende geistige Leben. Im ersten Abschnitt solle kurz und trefflich Aufschluß gegeben werden über Lohn-, Agitations- oder Arbeitszeitfragen. Alsdann müsse ein solider Vortrag grundsätzlicher gewerkschaftlicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Art folgen. Anschließend an die Aussprache solle ein gefelliger Teil das deutsche Gemüt pflegen.

Dem Vortrage schloß sich eine zufriedenstellende Aussprache an. Aus den jugendlichen Mitgliedern wurde ein Vorstand gewählt. Gewerkschaftssekretär Wiederhold sprach das Schlusswort. Ein dreifaches Hoch auf die neugegründete Jugendabteilung schloß die gute Versammlung.

Die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Mitglieder wollen das Sprichwort: „So fast as Düorp'm“ zu Ehren bringen!

Singen, 10. Mai. (Frühjahrstagung der christlichen Gewerkschaftsjugend.) Am Samstagabend hielt die hiesige Jugendgruppe des christlichen Gewerkschaftsverbandes eine Frühjahrsfeier, für die der Leiter, Herr Eckert, und der Gruppenvorsitzende, Herr Brack, ein gediegenes Programm, bestehend aus musikalischen Darbietungen, Deklamationen und humoristischen Vorträgen, zusammengestellt hatten. Der Verlauf der Versammlung war wirklich ein guter und recht stimmungsvoller. Neben den jugendlichen Mitgliedern hatten sich auch eine größere Anzahl älterer christlicher Gewerkschaftler eingefunden. Im Mittelpunkt der Frühjahrstagung stand ein Vortrag des Herrn Redakteurs Winz, der einen Rückblick und Ausblick über gewerkschaftliche Tagesfragen grundsätzlicher Art gab. Der Redner erläuterte die Bedeutung der Standesbewegung für die gewerkschaftliche Jugend. Die gewerkschaftliche Standesbewegung wolle mit Energie und Zähigkeit alle moralischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kräfte sammeln und schulen, um so den 4. Stand als gleichberechtigtes Glied in das Volks- und Wirtschaftsleben Deutschlands einzuordnen. Wahrnehmung der Standesinteressen sei für die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht gleichbedeutend mit Klassenkampf. Die christliche Gewerkschaftsbewegung kämpfe nicht gegen andere Stände um des Kampfes willen. Die Frühjahrsfeier der Jugendgruppe hat den jugendlichen Mitgliedern sowohl, wie auch den älteren Freunden der christlichen Gewerkschaftsbewegung sicherlich recht viele neue Anregungen für die zukünftige Wirksamkeit gegeben.

Auflösung aus Nr. 12

Die drei Handwerksburschen haben falsch geteilt, denn es waren zusammen 12 Brote, und bei gleichmäßiger Verteilung hatte jeder dann 3 Brote; also bekommt der erste, der auch nur drei Brote gekauft hatte, überhaupt nichts. Der zweite bekommt für 1 Brot 40 Pfennig und der dritte bekommt für 2 abgetretene Brote 80 Pfennig.

Eingesandt von Weider, Petersberg, Kreis Sulda.

Briefkasten

Georg E., Gera. Um Laborant ohne Vorstudium werden zu wollen, tritt man als Laboratoriumsgehilfe, oder als Lehrling in ein Laboratorium ein. Nach vierjähriger Lehrzeit, in der man fleißig und eifrig war, und nach dem Besuch einer Fach-Berufsschule, besucht man eine Chemie-Schule (Berlin — Münster) und kann dann die Prüfung als Labor-Techniker machen. Man kann aber auch nach zehnjähriger fleißiger Facharbeit die nötigen Kenntnisse erwerben. Die Aussichten sind nicht besonders günstig, da fast alle Stellen hier im Industriegebiet von Doktoren der Chemie besetzt werden. Näheres sagt dir mein Brief. — Jugendgruppe Danzig. Für die beiden schönen Karten vielen Dank! Ich freue mich immer, wenn ihr Jungen singend und jubelnd durch die Heimat zieht. „O du traute Heimat, wie bist du so schön!“ — Josef E. in Singen. Dem Brief wehte

mir Luft vom Bodensee an meinen Arbeitstisch. Ich reiche euch die Hand, grüße euch und rufe euch zu: „Rückwärts nimmer, vorwärts immer, Schiller aber sagt: „Der ist ein Stämper, der sein Werk nur auf die Hälfte bringt und dann weggeht und müßig zugafft, wie es weiter damit werden soll.“ Wir aber wollen ganze Männer sein! Handschlag und Wort. — Johann v. S., D'orf. Die Zahl der Jugendherbergen in allen Teilen des Reiches ist auf über 2300 gestiegen. Aufnahme findet die gesamte deutsche Jugend, ohne Unterschied nach Herkommen, Schulbildung, Konfession oder Parteizugehörigkeit. Wende dich unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen in Hilsenbach in Westfalen, oder an den Vorsitzenden Herrn Richard Schirrmann in Altena Westf. Unser Verband ist als Korporation dem Verbands Deutscher Jugendherbergen angeschlossen, beschaffe dir auf unserer Ortsverwaltung in Düsseldorf einen Ausweis. Hoffentlich sind die beiden Zeitschriften, die ich dir zugehen ließ, rechtzeitig angelangt. Das Notwendigste findest du ja schon darin. — Peter N. in Köln-Kalk. Wende dich wegen des Verzeichnisses an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Berlin. Die zweite Frage: Wieviel Anreißer durchschnittlich in der Metallindustrie gerechnet werden? ist gar nicht zu beantworten. Anreißer und Vorzeichner sind ganz verschiedene Dinge. Dann ist das Verhältnis zu den Schlossern in der Maschinenindustrie ganz anders wie im Brückenbau, oder in einer Reparaturwerkstatt, aber auch wieder anders wie beim Apparatebau. Dann ist der Beruf des Vorzeichners auch in vielen Fällen gar nicht so spezialisiert, denn ein geeigneter Schlosser wird auch schon mal längere Zeit Vorzeichnertätigkeit ausüben, darum Augen auf und sich den gegebenen Verhältnissen anpassen. — Gruß von Erfurt vom 21. 5. Auch ich freue mich mit dir. Sei mir gegrüßt, mein deutsches Land, du schönstes Land vor allen.“ — Erna und Sophi W. in Seebromm. Ei, ihr seid ja ein paar tüchtige Mädel, ich muß eure Fleiß und eure Aufmerksamkeit loben. Ich soll euch grüßen und hoffe, daß ihr schon ein Brieflein erhalten habt. — Eduard K. in Jindenburg. Dein Bericht hat mich sehr erfreut. Knabenwille ist Windeswille, Jünglingsgedanken aber lange Gedanken. — Josef O. in Singen. Auch ich freue mich über eure Arbeit. Grüße an alle Jungmannen dort. Die Bildchen zeigen mir helle, frohe Augen. — War nicht das Auge sonnenhaft, die Sonne könnt es nicht erblicken. War nicht in uns Gott's eig'ne Kraft, wie könnt uns Göttliches entzücken. — Dürener Jungens, Jugend auf der Auermühle bei Ratingen und Jugendführer im Kurhaus Neufalek. Gott grüße euch, meine lb. Jungmannen. Ich freute mich mit euch! Das Herz wird mir weit, wenn ich sehe, wie ihr, deutsche Jugend, am Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes so tatkräftig und mutig die Hand anlegt, da ist es mir, als ob ich die Morgenröte einer besseren Zukunft schaue: O Sonnenschein! O Sonnenschein! Wie scheint du mir ins Herz hinein, weckst drinnen lauter Lebenslust, daß mir so enge wird die Brust!

Herzliche Grüße

Meister Hämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den Hammer: J. Mehr.

Bekanntmachung

Sonntag, den 19. Juni, ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Bürgertum, Arbeiterchaft und gesellschaftliche Einformung, S. 385. Gedicht: Aufwärts, S. 386. Rückschau auf die Genfer Weltwirtschaftskonferenz, S. 387. Arbeiter-schutzfragen bei Fließarbeit, S. 388. Führung in der Weltwirtschaftspolitik, S. 389. Verbandsgebiet: Was eine organisierte Arbeiterchaft erreicht, S. 390. Duisburg-Laar, Hamm (Sieg), S. 391. Unterhaltung: Michael Kohlhaas, S. 391. Umschau: Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, S. 392. Das internationale Arbeitsamt und die christlichen Gewerkschaften, S. 392. Beurteilungen von Erwerbslosen, S. 392.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung. Aus der Geschichte der deutschen Sozialpolitik, S. 393. Unfallvorgänge und ihre Verhütung, S. 394. Das Rechnungsergebnis der deutschen Sozialversicherung, S. 395. Gedicht: Schöpfergeist, S. 395. Elternrente, S. 396. Versorgung von Kriegsteilnehmern ohne Dienstbeschädigung, S. 396. Artikelangabe: S. 396.

Der Hammer. Wann soll sich ein Metallarbeiter organisieren, S. 397. Schweigen, S. 398. Gib acht!, S. 398. Unterhaltung: Ernst Abbe, S. 398. Zum Religionsunterricht in der Fortbildungsschule, S. 399. Jugendstimmen: Lippstadt, Ludwigshafen, Bonn, S. 399. Dortmund, Singen, S. 400. Auflösung aus Nr. 12, S. 400. Briefkasten, S. 400. Bekanntmachung, S. 400. Inhaltsverzeichnis: S. 400.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.